



Haushalts- und Finanzausschuss

93. Sitzung (öffentlicher Teil)¹

18. November 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:18 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

7

Vorlage 17/6017

Vorlage 17/6018

Vorlage 17/6019

Vorlage 17/6020

Vorlage 17/6021

Vorlage 17/6022

Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 1)

Stellungnahme 17/4562 zu Vorlage 17/6021

¹ vertraulicher Teil mit TOP 8 siehe vAPr 17/49

- Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 1) 7**
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der Grünen ab.
- Vorlage 17/6017 13**
- keine Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6017 zu.
- Vorlage 17/6018 13**
- Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6018 zu.
- Vorlage 17/6019 15**
- keine Wortbeiträge
- Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6019 zu.
- Vorlage 17/6020 15**
- keine Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6020 zu.
- Vorlage 17/6021 15**
- Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6021 zu.
- Vorlage 17/6022 20**
- keine Wortbeiträge
- Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6022 zu.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzungsvorlage)

und

Finanzplanung 2021 bis 2025

Drucksache 17/14701

Bericht der Landesregierung zur Ergänzungsvorlage

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 2. Lesung im Plenum

– Wortbeiträge

Allgemeine Aussprache 22

Abstimmungen über die Änderungsanträge 42

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 17/15700 bis 17/15714, 17/15716 und 17/15720 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 01: Landtag 42

Zu: Kapitel 01 010, Titelgruppe 65

Antrag der Fraktion der AfD
(siehe Drucksache 17/15701, Seiten 5 und 6)

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung 42

Zu: Kapitel 05 300, Titel 422 01

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 17/15705, Seite 14)

Zu: Kapitel 05 330, Titel 422 01 42

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 17/15705, Seite 20)

Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration 43
Zu: Kapitel 07 040, Titelgruppe 90

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 17/15707, Seite 13)

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales 43
Zu: Kapitel 11 029, Titelgruppe 80, Titel 686 80

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/15711, Seite 5)

Schlussabstimmung 43

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzesentwurf der Landesregierung anzunehmen.

Finanzplanung 2021 bis 2025 43

Einstimmig nimmt der **Ausschuss** die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 zur Kenntnis.

3 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022) 44

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14702

Stellungnahme 17/4327
Stellungnahme 17/4388
Stellungnahme 17/4318
Stellungnahme 17/4385
Stellungnahme 17/4357
Stellungnahme 17/4325
Stellungnahme 17/4314
Stellungnahme 17/4379
Stellungnahme 17/4376
Stellungnahme 17/4295

Ausschussprotokoll 17/1583

abschließende Beratung und Abstimmung zur Vorbereitung der 2. Lesung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

4 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz 45

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

Stellungnahme 17/4144
Stellungnahme 17/4410
Stellungnahme 17/4411
Stellungnahme 17/4412
Stellungnahme 17/4462
Stellungnahme 17/4463

abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der AfD ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

5 Medienbericht über höhere Steuerschäden bei „Cum-Ex“ bzw. „Cum-Cum“ Geschäfts und Steuerhinterziehung im Bericht des Zertifikatehandels (Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]) 47

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6012

– Wortbeiträge

6 Kosten für die Nutzung der Terminvereinbarungssysteme und stationäre Impfangebote (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3]*) **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6011

– Wortbeiträge

7 Verschiedenes **56**

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Vorlage 17/6017

Vorlage 17/6018

Vorlage 17/6019

Vorlage 17/6020

Vorlage 17/6021

Vorlage 17/6022

Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 1)

Stellungnahme 17/4562 zu Vorlage 17/6021

Vorsitzender Martin Börschel: Wir haben es heute mit folgenden Dingen zu tun: sechs Maßnahmenvorschläge, die uns aus der Kabinettsitzung vom 16.11. dieses Jahres erreicht haben.

Außerdem hat uns auf Bitten von Frau Kollegin Düker das Ministerium der Finanzen einen Bericht zu den Kosten für Nutzung der Terminvereinbarungssysteme und stationäre Impfangebote in der Vorlage 17/6011 zur Verfügung gestellt. Dazu kann ich auch auf unseren heutigen Tagesordnungspunkt 6 verweisen.

Außerdem hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Maßnahmenvorschlag eingereicht zur Wiederaufnahme des Programms der Alltagshelfer und Alltagshelferinnen in Kitas ab Dezember 2021 bis zum Ende des Kindergartenjahres. Dazu gibt es auch eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände unter der 17/4563.

Damit habe ich, glaube ich, alles aufgerufen, was wir zu diesem Tagesordnungspunkt besprechen könnten.

Ich frage zunächst einmal, ob es grundsätzlichen Gesprächsbedarf gibt. Ansonsten würde ich in der Reihenfolge, wie ich es eben schon vorgestellt habe, den Aufruf beginnen. – Dann machen wir Letzteres und beginnen – wie üblich – mit dem Maßnahmenvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Maßnahmenvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (s. Anlage 1)

Vorsitzender Martin Börschel: Hier geht es um eine Einwilligung analog der Vorlage 17/4353. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender, und danke vor allen Dingen noch mal für den Hinweis auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die uns kürzlich erreicht hat. Danke auch – noch mal als Grundsatz –, dass bei all dieser Schnelllebigkeit, die wir gerade bei den 31er-Maßnahmen haben, immer noch auch mal eben das fix an die üblichen Verdächtigen zur Stellungnahme geschickt wird. Das

ist ja alles sehr, sehr kurzfristig. Danke auch an die Verwaltung, dass das möglich ist, dass wir tatsächlich dann auch noch Möglichkeit haben, Rückmeldungen zu bekommen. Das ist ja alles just in time und deswegen herzlichen Dank dafür.

Ich weiß nicht, ob alle Kollegen Gelegenheit hatten, die Stellungnahme zu lesen. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände gibt uns in vollem Umfang recht, dass wir in den Kitas nach wie vor eine angespannte Situation haben. Deswegen haben wir ja auch dieses Unterstützungsprogramm hier einvernehmlich, einmütig, einstimmig beschlossen und auch verlängert. Ich kann nicht nachvollziehen, warum in den Kitas mit Ende des Kitajahres im August 2021 offenbar für die Regierung die Pandemie vorbei ist. Sie ist nicht vorbei. Die angespannte Situation ist nach wie vor da. Und nach wie vor – man kann es im Haushalt machen – sehe ich das hier auch als Aufgabe des Rettungsschirm an, diese angespannte Situation zu erleichtern durch dieses sogenannten Alltagshelfer- und Alltagshelferinnenprogramm, dass wir hier zusätzliche Kräfte haben. Wie gesagt, ich empfehle die Lektüre der kommunalen Spitzenverbände, wo es heißt, der Vorschlag nach einer Neuauflage oder Fortsetzung des Programms der sogenannten Kitaalltagshelfer wird aus kommunaler Sicht ausdrücklich begrüßt.

Ich weiß, Sie werden es gleich trotzdem ablehnen, aber vielleicht mitnehmen und in der Koalition vielleicht doch noch mal diskutieren, weil wir nach wie vor diese angespannte Lage haben. Bitte nehmen Sie diese Hilferufe aus den Kitas mit, ob man an der Stelle bei Ihnen nicht doch noch mal die Beratung startet, wie wir da die Kitas unterstützen können.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Dann haben wir eine Wortmeldung von Herrn Kollegen Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wer aufmerksam die Erklärungen auch der Landesregierung in den letzten Wochen verfolgt hat, der weiß, dass wir ausdrücklich der Auffassung sind, dass wir mehr Personal in Kitas brauchen. Deshalb gibt es eine großangelegte Qualifizierungsoffensive, um dann Personal in qualifizierte, dauerhafte Beschäftigung zu bringen. Warum sich die Grünen, die sich ansonsten an jeder Stelle groß empören, wenn es irgendwo zu geringwertigen Beschäftigungen kommt, zu befristeten Beschäftigungen kommt, zu nicht vollwertigen Beschäftigungsverhältnissen kommt, gerade jetzt hier für ein Instrument aussprechen, befristet Leute als Helfer einzustellen, statt sie dauerhaft zu qualifizieren, um ihnen dann eine unbefristete Perspektive im Bereich der frühkindlichen Bildung zu geben, erschließt sich uns nicht. Da haben wir einen anderen Ansatz für mehr Qualität und Wertschätzung für das Personal im Erziehungsbereich. Deshalb verfolgen wir auch unseren Ansatz, Leute zu gewinnen, aufwachsend durch Qualifizierung den Kernbestand der Belegschaft der Kitas zu erhöhen und nicht immer nur mit befristeten Helferstellen zu operieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Tigges, bitte.

Raphael Tigges (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir werden den Maßnahmvorschlag der Grünen ablehnen. Wir haben schon an verschiedenen anderen Stellen darüber diskutiert, auch im Plenum wurde darüber nochmals intensiv diskutiert. Ich will einfach noch mal herausstellen, dass wir es als NRW-Koalition waren, die jetzt noch mal richtig viel Geld in dieses ganze Kitasystem gebracht haben. Wir haben insgesamt 1,3 Milliarden Euro mehr in diesem ganzen System, unter anderem auch dafür, dass wir die Personalsituation auskömmlich finanzieren. Und mit diesen Personalmitteln, die wir den Kitas mehr zur Verfügung gestellt haben, kann man beispielsweise auch multiprofessionelle Teams entsprechend aufbauen. Das heißt, kein Träger wird davon abgehalten, entsprechendes Personal, entsprechende Personen genau für diese Aufgaben weiter zu beschäftigen.

Deswegen war es allen vorher klar, dass dieses Programm befristet war. Wir haben es ja sogar noch mal in eine Verlängerung gebracht, weil wir gesagt haben, okay, wir wollen das Kitajahr komplett abbilden. Das ist auch allseits begrüßt worden. Ich will auch gar nicht infrage stellen, dass das nicht auch hilfreich war in den Kitas in dieser Situation. Aber dadurch, dass wir generell eine große Personaloffensive seitens des Landes jetzt starten, um aus diesem Pool entsprechend Personal zu gewinnen, das dann auch so eingesetzt werden kann, glaube ich, tragen wir dem umfassend Rechnung. Insofern greift das hier etwas zu kurz, was Sie hier beantragt haben.

Ich kann nur den Kollegen Witzel unterstützen, wir wollen nämlich dauerhaft keine prekären Arbeitsverhältnisse schaffen, sondern wir wollen dem mit einem guten Personalschlüssel, mit einer auskömmlichen Finanzierung des Personalschlüssels Rechnung tragen, damit sie flexibel ihr Personal entsprechend einsetzen können. Insofern gibt es genug Handlungsmasse, hier entsprechend zu agieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Zum einen beantrage ich – das ist ja bei diesem Punkt sowie immer – ein Wortprotokoll dazu, weil ich glaube, dass es dringend notwendig ist, diese Form von Realitätsverlust, die hier gerade vorgetragen worden ist, auch den Trägerinnen und Trägern von Kindertageseinrichtungen zukommen zu lassen. Wenn man mal mit denen redet, was augenscheinlich nicht mehr passiert bei dieser Regierungskoalition, wüsste man, dass man von Auskömmlichkeit des Personals absolut nicht reden kann. Das sagen alle Trägerverbände übereinstimmend.

Es ist für mich komplett nicht nachvollziehbar. Sie haben sich für dieses Kitahelferprogramm feiern lassen, auch zu recht, denn das war ein gutes Programm und das war eine gute Hilfe. Warum das jetzt ausläuft, obwohl die pandemische Situation weitergeht, obwohl Testungen weitergehen, obwohl viele zusätzliche Aufgaben für Desinfektionen weitergehen, warum Sie da jetzt sagen, aber das wird jetzt alles nicht mehr gebraucht, was so toll war, ist absolut nicht nachvollziehbar.

Ich weiß gar nicht, welche Begriffe ich nutzen soll zu dem, was Herr Witzel hier gerade vorgetragen haben, damit ich nicht gerügt werde vom Vorsitzenden. Ich benutze mal das Wort „unterirdisch“. Den Grünen zu unterstellen, wegen einer Verlängerung eines

Kitaprogramms sind sie gegen dauerhafte Arbeitsplätze und gegen das von Ihnen vorgetragene Ausbildungsprogramm, ist mal wieder die komplette Unwahrheit. Und das Schlimme ist, das wissen Sie. Sie sagen hier bewusst die Unwahrheit, um von Ihrem Versagen abzulenken, zum wiederholten Male.

Wenn es denn so ist, wie Sie sagen, dass es mit diesem Helferprogramm eine Katastrophe ist und es schlechte Arbeitsverhältnisse sind, warum hat denn dann Ihre Ministerin das entsprechende Programm am Offenen Ganztage an Grundschulen gerade verlängert? Das ist dann, was Sie gesagt haben, eine Ohrfeige für Ihre Ministerin, die unwerte Arbeitsplätze anbietet. Es ist doch vollkommen unlogisch, was Sie tun. An Grundschulen ist es weiter notwendig. Das ist toll, da macht man große Presse. In den Kitas war es toll, aber das läuft jetzt einfach aus. Springen Sie doch mal über den Schatten und machen Sie nicht nur Politik nach dem Motto, das kommt aus der Opposition, das wird abgelehnt, sondern bleiben Sie doch mal stringent bei dem, was Sie vertreten haben. Dieses Kitahelferprogramm ist notwendig für die Einrichtungen. Das sagen Ihnen auch alle Einrichtungen. Das ist wichtig. Und wir können es aus dem Rettungsschirm finanzieren. Sie verweigern es also nicht aus finanziellen, sondern aus ideologischen Gründen, die nicht nachvollziehbar sind. Dadurch lassen Sie die Kitas einfach im Stich.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender. – Ich kann Ihre Ablehnung, weil grundsätzlich Oppositionsanträge abgelehnt werden, ja irgendwie noch nachvollziehen, aber Ihre Begründung, Herr Tigges und Herr Witzel, ist nun wirklich Realitätsverweigerung. Es sind billige Ausflüchte. Den Menschen, Herr Witzel, die da gerade echt wieder Großartiges leisten in den Kitas für diese Wintermonate, ist mit Ihren Sätzen nicht geholfen. Das ist ein Schlag ins Gesicht, wenn Sie darauf verweisen, wir wollen ja und alles soll besser werden, wenn die gerade einen richtig schweren Winter vor der Brust haben. Genau das sagen ja auch die kommunalen Spitzenverbände und die Träger und Trägerinnen. Es ist doch nicht so, dass die sich alle nur für prekäre Verhältnisse einsetzen, wenn sie sagen, wir brauchen für die Überbrückung der Wintermonate Unterstützung. Das ist ein Hilferuf. Da helfen denen Ihre warmen Worte nicht.

Ich zitiere aus der Stellungnahme der Spitzenverbände zum Haushalt:

Es ist der Wunsch aller Akteure, die Betreuungseinrichtungen auch in den mit Blick auf Infektionen schwierigen Herbst- und Wintermonaten möglichst ohne jegliche stundenmäßige Einschränkung offenzuhalten. Und das wird nur gelingen können, wenn sie alles einhalten können. Eine Neuauflage des Kitahelferprogramms durch das Land wäre da wünschenswert, würde die Arbeit in den Einrichtungen im Sinne der Kinder und Familien stabilisieren.

Darum geht es, um eine Stabilisierung über die Wintermonate.

Herr Tigges, wir sind gerne dabei, wenn Sie am Ende des Kindergartenjahres sagen, diese Unterstützungsangebote brauchen wir auch weiterhin im regulären Betrieb, die verstetigen wir und verlängern wir und machen das zu dauerhaften Stellen. Natürlich,

da können wir über alles reden. Aber, wie gesagt, da alles und sofort – das sind doch immer Ihre Worte, Herr Witzel – geht nicht. Vieles ist wünschenswert, aber hier ist dringende Not und hier kann mit einem Programm, das alle unterstützen, über den Winter geholfen werden. Um nichts anderes geht es und nicht darum, prekären Beschäftigungsverhältnissen das Wort zu reden. Sie sehen offenbar die Realität in den Einrichtungen nicht und reden sich hier mit billigster Polemik raus.

Ich bitte noch mal eindringlich, auch wenn Sie es heute ablehnen, diese Hilferufe auch bei Ihnen ankommen zu lassen und irgendwie Unterstützungsangebote für den Winter zu organisieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich bin ausgesprochen dankbar, dass hier ein Wortprotokoll beantragt wurde, dann muss ich das nicht machen. Ich muss mich hier entsprechend auch kontrollieren, dass ich mich parlamentarisch äußere nach dem bemerkenswerten Auftritt, den Kollege Zimkeit hier hatte. Aus dem Wortprotokoll wird hervorgehen, dass Sie mir wieder mal zu Unrecht Dinge unterstellt haben, die ich so nicht gesagt habe. Das wird jeder feststellen können, der das abgleicht, was ich im Wortprotokoll gesagt habe und was Sie wahrheitswidrig daraus gemacht haben.

Ich habe nicht davon gesprochen, dass es eine Katastrophe ist, dass wir Kitahelferkräfte haben. Sonst hätten wir die auch nicht auf den Weg gebracht. Das würde sich ja widersprechen. Es ist schlichtweg billige Polemik, das so zu behaupten. Vielmehr habe ich gesagt, es gibt einen Unterschied zwischen von uns spontan auf den Weg gebrachten Unterstützungsangeboten in der Situation, als die Pandemie immer größere Ausmaße genommen hat ... Da haben wir gerne auf das Instrument auch von Helferkräften zurückgegriffen. Das war hilfreich in der Zeit. Sonst hätten wir das nicht gemacht und nicht finanziert. Aber ich habe Ihnen gesagt, die Landesregierung hat mit Fortdauer der Pandemie, mit den anwachsenden Herausforderungen, die es auch für personelle Verstärkungen in den nächsten Jahren gibt und die wir überhaupt nicht bestreiten, denn sonst hätte ja nicht unser Minister dazu verschiedenste Initiativen gestartet und Erklärungen abgegeben ... Das ist ja alles in den Darstellungen von Dr. Stamp nachlesbar, welcher Aufwuchs notwendig ist an Personal im System. Aber dafür gibt es eben jetzt ein ausgearbeitetes Konzept, wie Personal die Gelegenheit gegeben wird, in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu kommen, und wie auch Personen, die bislang Kitahelferkräfte waren mit befristeten Verträgen, in unbefristete Beschäftigung gelangen können durch die Qualifizierungsangebote, die es gibt. Das hat für uns Priorität,

(Monika Düker [GRÜNE]: Das hat doch damit nichts zu tun!)

weil wir dauerhaft motivierte Kräfte brauchen, zu gucken, wie können wir einen Aufwuchs an qualifiziertem Personal in gesicherter Beschäftigung, weil wir die Leute perspektivisch brauchen, ermöglichen. Das ist unser Ansatz, wie wir zu einer personellen Verstärkung und zur Verbesserung der Situation in Kitas kommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Kollege Tigges.

Raphael Tigges (CDU): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt gar keine fachlich ganz tiefe Debatte führen; das können wir an der Stelle im FKJ-Ausschuss noch mal tun. Nur noch mal eines: Ich finde es schon interessant, dass hier Begrifflichkeiten gebraucht werden wie „Wir lassen die Kitas im Stich“ und dergleichen. Ich möchte nur noch mal daran erinnern, dass es diese Landesregierung war, die nach sieben Jahren Untätigkeit im Kitabereich das ganze Thema „KiBiz und Finanzierung“ mal angepackt hat. Es gehört zur Wahrheit dazu, das auch mal zu benennen, Herr Zimkeit, und auch mal zu sagen, da ist jetzt endlich mal was passiert, dass wir auskömmliche Personalmittel zur Verfügung gestellt haben und dass überhaupt mal die KiBiz-Werte, die vorher festgelegt waren, finanziert werden können. Das Problem liegt ja im Wesentlichen darin, überhaupt mal Personal zu finden. Wenn Sie mit den Einrichtungen, den Trägern sprechen, dann stellen Sie fest, dass es nicht das Problem ist, dass die Finanzen da sind, sondern dass das Personal fehlt. Und dazu hat im Übrigen dieses Kitaalltagshelferprogramm tatsächlich beigetragen, Personal zu finden, das bereit ist, dauerhaft in einer Kita zu arbeiten. Dafür sind Weiterqualifizierungsmaßnahmen aufgesetzt worden. Da ist ein umfangreiches Programm zur Ausbildung dieser Kräfte aufgelegt worden von der Landesregierung, und das hilft uns dauerhaft.

Und ich darf auch noch mal daran erinnern, Herr Zimkeit und auch Frau Düker, dass wir im KiBiz im Prinzip fest verbindliche und finanzierte Verfügungszeiten festgelegt haben. Wir haben Leitungsfreistellungen jetzt mitfinanziert. Wir haben Förderung von Fachberatung gemacht. Wir haben mehr Mittel für flexible Betreuungszeiten aufgelegt. Und im Rahmen dessen können Einrichtungen tatsächlich ihr Personal flexibel steuern und auch für diese Aufgaben entsprechend mit einsetzen. Das muss man an dieser Stelle einfach mal erwähnen.

Natürlich hat es geholfen. In der Zeit, wo die Coronalage noch unübersichtlich war, hat das absolut dazu beigetragen, dass das Handling in der Einrichtung besser war. Ich denke, auf Sicht müsste das mit den vorhandenen Mitteln machbar sein.

Dass wir da überhaupt nichts getan und nicht reagiert haben, ist auch nicht richtig. Ich habe es vorhin schon mal erwähnt. Das erste Programm lief Ende Dezember 2020 aus. Dann ist es noch mal wieder verlängert worden, weil wir der Situation noch mal Rechnung getragen haben. Sich dann hierhin zu stellen und zu sagen, wir lassen die im Stich, wir tun nichts, ist schon doll, wenn man nach sieben Jahren Untätigkeit einer rot-grünen Koalition überhaupt mal in dem Bereich was gemacht hat. Das finde ich schon sehr, sehr bemerkenswert.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Es scheint mir, als könnten wir abstimmen über den Maßnahmenvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. – Und das tun wir dann jetzt auch.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der Grünen ab.

Vorlage 17/6017

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen sehe ich keine. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6017 zu.

Vorlage 17/6018

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Es handelt sich ja jetzt um eine Verlängerung. Deswegen kann man vielleicht mal ein Auge zudrücken, aber trotzdem will ich auch vor dem Hintergrund ergangener Urteilen für zukünftige Vorlagen noch mal sehr deutlich daran appellieren, noch mal genauer den Coronazusammenhang zu prüfen und darzustellen. Das halte ich beim Bau und Erhalt von Radwegen für relativ kompliziert, um es mal vorsichtig zu sagen. Ich würde doch um eine deutlich strengere Prüfung bei zukünftigen Vorlage bitten, wie die Coronaverbindung hergestellt wird. Ich befürchte, indirekte Verbindungen, was Investitionsmaßnahmen und die Wirkung angeht, sind angesichts der Entwicklung der Steuereinnahmen einem Gericht vermutlich sehr schwer darstellbar. Deswegen noch mal der Appell, das zukünftig noch mal genauer zu prüfen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Beim Lesen hatte ich auch direkt diesen Gedanken. Auch wenn es um Radwege geht und wir das natürlich begrüßen und alles richtig finden, würde ich doch ein bisschen weitergehen und den Minister bitten, den Coronabezug uns hier darzustellen. Das würde mich wirklich mal interessieren, wie Sie den herbeireden. Also, wir werden hier nachher zustimmen, keine Sorge, aber das ist schon arg grenzwertig.

Vorsitzender Martin Börschel: Der Minister bekommt auf jeden Fall die Gelegenheit. – Bitte sehr.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Frau Düker, es entspannt schon sehr, wenn man vor der Wortmeldung, zu der man aufgefordert ist, weiß, dass Sie sowieso zustimmen. Das ist schon mal gut.

Der Coronabezug liegt darin, dass wir in der Tat eine Fortsetzungsmaßnahme hier haben. Wenn wir unseren Rettungsschirm gemeinsam miteinander durchgehen, dann stellen wir fest, dass der nicht nur die Coronaunmittelbarbezüge, sondern auch die mittelbaren Bezüge und auch die konjunkturellen Bezüge hat. Seinerzeit ist diese Maßnahme ein Teil des Konjunkturpaketes gewesen, als wir in der ersten Phase die sozusagen wirtschaftlichen – in Anführungszeichen – Aufbauhilfen im Konjunkturprogramm

auch noch leisten wollten. Und zum Zweiten ist natürlich festzustellen, dass auch während der Coronapandemie viele den Empfehlungen gefolgt sind, nicht mehr so oft im öffentlichen Personennahverkehr zu reisen, sondern mehr das Fahrrad zu benutzen und andere Dinge. Insofern gibt es auch noch einen mittelbaren Coronabezug. Von daher halte ich das für unproblematisch.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich möchte ausdrücklich die Rückmeldung geben, dass mich das Argument mit der Konjunktur überzeugt hat. Genauso argumentieren wir ja auch in unseren Änderungsanträgen. Ich frage mich nur: Warum schreiben Sie es dann nicht rein? Also, es ist ja richtig. Es ist ja auch eine zentrale Kritik von uns am Rettungsschirm, dass nicht sehr viel stärker geguckt wird, wie man Konjunkturimpulse als Folge der Coronapandemie durch gezielte nachhaltige Investitionen setzen kann. Das ist ja unser Reden hier die ganze Zeit. Aber das kommt dann so kleckerweise daher ohne jeden Bezug, als ob das nicht wirklich durchdacht und als Investitionsprogramm von der Regierung so geplant wäre. Deswegen mein Appell: Schreiben Sie es doch einfach in die Begründung rein. Dann ist es für alle transparenter.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Dass mit dem Rettungsschirmgesetz auch das Konjunkturelle gemeint war, ist eine Interpretation. Ich will jetzt hier nicht darüber diskutieren, bin nur etwas verwundert darüber, dass, als die SPD hier einen Antrag zum wirtschaftlichen Neustart vorgelegt hat mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket, uns die Regierungsfractionen gesagt haben, die Konjunktur läuft doch an, die wirtschaftliche Entwicklung ist gut und Maßnahmen sind nicht mehr notwendig. Aus der Konsequenz gehe ich jetzt davon aus, dass diese diesen Antrag jetzt wahrscheinlich ablehnen werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Herrn Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Lieber Herr Kollege Zimkeit, diese Schlussfolgerung bezogen auf Ihr Abstimmungsverhalten habe ich jetzt nicht verstanden, muss ich aber auch nicht.

Frau Kollegin Düker, das haben wir deswegen nicht noch mal reingeschrieben, weil wir es damals mit der ursprünglichen Vorlage begründet hatten und jetzt eine Verlängerung des gleichen Programmes haben. Ich nehme das aber gerne noch mal mit, vielleicht auch bei Verlängerungsprogrammen zu wiederholen, warum das Ursprungsprogramm seinerzeit ins Werk gesetzt worden ist. Es ist sicherlich eine kluge Idee.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann können wir, glaube ich, jetzt zur Abstimmung kommen. – Das ist der Fall.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6018 zu.

Vorlage 17/6019

Vorsitzender Martin Börschel: Hierzu gibt es unter anderem eine Rückmeldung des Landkreistags von gestern. Wortmeldungen Ihrerseits? – Haben wir nicht.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6019 zu.

Vorlage 17/6020

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen sehe ich keine.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6020 zu.

Vorlage 17/6021

Vorsitzender Martin Börschel: Ich weise noch mal auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hin, die ich eingangs schon erwähnt hatte. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Für die Vorlage herzlichen Dank. Dazu habe ich noch ein paar Nachfragen.

Die erste bezieht sich auf die Kostenkalkulation. Ich habe mir noch mal die alten Vorlagen danebengelegt. Bei den PCR-Pooltests gab es noch im Juni eine Kalkulation von 54 Euro pro PCR-Pooltest für Labor- und Sachkosten. Der ist nunmehr auf 34 Euro runter und für ab Kalenderwoche 9 sogar noch mal auf 29 Euro runter, also klasse, deutliche Verbesserung. In dem Sinne natürlich gut, dass man hier die Kostensenkungen mitnimmt.

Das stellt sich allerdings bei den Schnellselfsttests etwas anders dar. In der alten Vorlage zu den Selbsttests finde ich noch eine Kostenkalkulation von 4,22 Euro inklusive Lieferung. Die Selbsttests werden jetzt in der neuen Vorlage mit 5 Euro kalkuliert, also teurer. Ist da irgendwie noch was mit reingerechnet, was in der alten nicht reingerechnet ist? Wieso wird das nicht billiger? Das scheint ein krasser Gegensatz zu den Pooltests zu sein, die ja deutlich billiger werden. Das war die eine Frage.

Ich habe noch eine zweite Frage. Die würde ich aber, weil es ein anderer Komplex ist, danach stellen.

Vorsitzender Martin Börschel: Erst noch Herr Kollege Zimkeit und gleich das MSB. – Bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich würde gerne nach den Zeitabläufen und insbesondere nach der Sicherstellung, dass die notwendigen Tests, wenn sie gebraucht werden, zur Verfügung stehen, fragen. Es gab ja den bemerkenswerten Hinweis aus dem Schulministerium an Schulen, dass die Tests bunkern sollen, weil nicht so genau klar wäre, wann die neuen kämen. Ich frage mich, warum Ausschreibungen und dergleichen jetzt erst auf den Weg gebracht werden. Augenscheinlich scheint tatsächlich die Landesregierung davon ausgegangen zu sein, dass die Pandemie zum Ende des Jahres beendet ist. Davon konnte man meines Erachtens nicht ausgehen. Deswegen die Frage noch mal: Ist sichergestellt, dass Lieferungen rechtzeitig erfolgen, oder haben wir damit zu rechnen, dass wir, wie wir es ja schon mehrmals tun mussten, hier wieder Eilvergaben und entsprechende Mittel bewilligen?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Der Minister hat das MSB gebeten. Herrn Gusovius habe ich schon identifiziert. Bitte sehr.

MDgt Christoph Gusovius (MSB): Ganz herzlichen Dank. – Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Zur Frage der Abgeordneten Düker: Frau Düker, die 4,22 Euro in der Vorlage war eine Nettoausweisung; die 5 Euro sind eine Bruttoausweisung. Also, es ist einfach zuzüglich der Umsatzsteuer.

(Monika Düker [GRÜNE]: Ist nicht billiger geworden?)

– Nein, billiger wird es ... Also, wir hoffen natürlich, dass es deutlich billiger wird durch die Ausschreibung. Die 5,02 Euro sind die momentane Bezugsgröße. Auf dieser Bezugsgröße haben wir fortgeplant. Wir werden sehen, zu welchem Preis geliefert wird, sobald der Zuschlag für die jetzige Ausschreibung erteilt ist. Die Plangröße 5,02 Euro ist die jetzige Bezugsgröße, für die wir jetzt die Schulen beliefern.

(Monika Düker [GRÜNE]: Unverändert zu der alten?)

– Das ist im Moment so, aber wir haben ja gerade die europaweite Ausschreibung und hoffen, dass wir weniger Mittel in Anspruch nehmen können, wenn wir zu einem niedrigeren Preis den Zuschlag erteilen werden. Aber unsere Plangrößen müssen natürlich die Summen sein, auf der jetzt im Moment die Auslieferung erfolgt. Wir wissen nicht, zu welchem Preis pro Stück der Zuschlag erteilt werden wird.

Dann mache ich weiter mit der Frage des Abgeordneten Zimkeit. Meines Wissens, Herr Abgeordneter Zimkeit, steht in der Schulmail nicht, dass unsicher ist, dass zur richtigen Zeit die Tests an den Schulen sein werden. Der Inhalt der Schulmail ist aus Gründen höchster Vorsicht. Sie alle wissen, dass insbesondere Vergabeverfahren im Bereich der Belieferung mit schnellen Selbsttests bundesweit eigentlich regelmäßig vor den Vergabekammern landen. Das ist ein Phänomen, das gerade in den letzten Monaten bundesweit auftaucht. Deswegen haben wir nur aus Gründen höchster Vorsicht genau diese Formulierung in der Schulmail gewählt. Wir gehen natürlich nach wie vor sicher davon aus, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichende Testkapazitäten an den weiterführenden Schulen zur Verfügung stehen werden.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Es war noch eine Folgefrage angekündigt. Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön. – Das bezieht sich auf die Vorlage zu den Schnellselfsttests für die Beschäftigten in der Landesverwaltung. Hier werden Kalkulationsgrößen angenommen. Mit Beginn des neuen Jahres wird von einer wöchentlichen dreimaligen Testpflicht ausgegangen. Wir gucken ja alle „Tagesschau“ und kriegen ja wohl auch alle mit, dass wir jetzt kurz davor stehen, dass wir „3G am Arbeitsplatz“ haben. Die Frage wäre für mich: Ist das auf dieser Rechtsgrundlage „3G am Arbeitsplatz“ kalkuliert? Also, ich kann es selber nicht ausrechnen, aber die Frage ist, auf welcher Grundlage das kalkuliert ist, wie oft getestet wird und ob das auch auf der Grundlage einer gesetzlich verpflichtenden 3G-Situation kalkuliert ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. Herr Gusovius scheint sich wieder, Herr Minister, bereitzufinden. – Der Minister selbst.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Vielleicht doch Herr Gusovius am Anfang, und danach versuche ich gegebenenfalls, das noch mal abzubinden, vielleicht ist es auch gar nicht nötig, wahrscheinlich ist es nicht nötig.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann so. – Herr Gusovius, bitte.

MDgt Christoph Gusovius (MSB): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Frau Kollegin Düker, natürlich ist diese Kalkulation nicht auf „3G am Arbeitsplatz“ kalkuliert, da diese Diskussion eine vom letzten Wochenende ist, und wie Sie sich vorstellen können, ist diese Vorlage nicht am letzten Wochenende entstanden. Dementsprechend kann es auf dieser Grundlage nicht kalkuliert sein. Wir wissen noch nicht, welche Ausformung „3G am Arbeitsplatz“ in der dann folgenden Coronaschutzverordnung haben wird, die dann für das Land maßgeblich ist. Dementsprechend werden wir natürlich die Testungen so durchführen, wie die Coronaschutzverordnung es dann vorgibt. Diese Planung ist natürlich nicht vom letzten Wochenende.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Minister noch. – Bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Das ist natürlich genau so, und jetzt müssen wir mal schauen, wie das mit dem 3G geht. Meine Prognose wäre: Wenn es tatsächlich jetzt im Infektionsschutzgesetz entweder zur Homeofficepflicht oder jedenfalls zu einem dringenden Hinweis, Homeoffice im Büro wieder zur Regel zu machen, kommt, dann wird es im Zweifel daraus folgend in den Dienststellen tendenziell jedenfalls nicht mehr Tests geben, weil mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von zu Hause arbeiten werden, und diejenigen, die regelmäßig im Büro waren, haben sich dann auch regelmäßig gerne testen lassen. Insofern gehe ich jedenfalls mal davon aus, dass es keine Erhöhung der Testkapazitäten geben wird.

Was aber sein kann, ist, dass wir noch mal mit einer Vorlage kommen, die sozusagen die logistische Unterstützung für die Verwaltung beinhaltet, wenn wir dieses „3G am Arbeitsplatz“ umsetzen müssen. Natürlich werden die Arbeitgeber verpflichtet, das zu kontrollieren. Dafür werden wir Vorkehrungen treffen müssen als Landesregierung gemäß unserer in der nächsten Woche zu beschließenden Coronaschutzverordnung. Insofern schließe ich nicht völlig aus, dass das noch mal einen zusätzlichen logistischen Aufwand macht. Das werden wir aber dann sehen, und es kann dann sein, dass wir noch mal mit einer entsprechenden Vorlage, was das betrifft, auf Sie zukommen.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke für den Hinweis. Aber es bezieht sich ja, wenn man jetzt sagt, was sind die Auswirkungen auf 3G, nicht nur auf die Kostenrelevanz bei den Tests, sondern ich kann mir durchaus vorstellen, wenn „3G am Arbeitsplatz“ eingeführt wird, dass die ungeimpften Kolleginnen und Kollegen sich vielleicht doch dann überlegen, sich impfen zu lassen, dass, sagen wir mal, ein Impfanreiz dadurch entsteht. Werden dann, was die Impfinfrastruktur angeht, entsprechend auch die Angebote am Arbeitsplatz sozusagen angeboten? Also, wir sind jetzt Financer – das ist richtig –, aber ich denke mir, es wird auch finanzielle Folgen haben, und es wäre natürlich sehr gut, wenn dann Kolleginnen und Kollegen aufgrund von 3G sagen: „Okay, ich lasse mich impfen“, dass dann nicht nur ein Test-, sondern auch ein Impfangebot vorliegt.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Plant die Landesregierung im Falle von 3G, die Kosten für die Tests für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu übernehmen? Ich habe es bisher immer anders verstanden, nämlich dass es Verpflichtung der Beschäftigten ist, den Test vorzulegen und auch zu finanzieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Herr Kollege Zimkeit, das habe ich gerade mit keinem Wort gesagt, sondern ich habe gesagt, was wir hier heute haben, sind die Selbsttests für die Beschäftigten. Dann habe ich meine Prognose geäußert, dass möglicherweise aus einer 3G-Verpflichtung heraus jedenfalls nicht mehr dieser Selbsttests anfallen werden – reine Prognose – und dass wir deswegen hier heute, was den Haushalts- und Finanzausschuss angeht, wahrscheinlich auch keinen Zusatzbedarf mehr sehen werden. Das war die Prognose.

Dann habe ich ergänzend dazu ausgeführt, dass es ganz andere Notwendigkeiten im Zusammenhang mit „3G am Arbeitsplatz“ geben wird, weil natürlich wir als Land, als Arbeitgeber verpflichtet sein werden nach den Maßgaben des Infektionsschutzgesetzes, wenn es denn beschlossen ist, diese entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass „3G am Arbeitsplatz“ auch wirklich eingehalten wird. Da wird

es zu Kontrollen kommen, da wird es in einer geeigneten Weise statistische Erfassungen geben müssen, wenn sozusagen eine Mitteilungspflicht des eigenen Impfstatus statuiert werden sollte in dem dann zu beschließenden Gesetz, und viele Dinge mehr. Das kann passieren, dass das logistische Aufwand auslöst. Und deswegen meine Ankündigung, dass es in dem Falle möglicherweise sein kann, dass wir noch auf Sie zukommen.

Ich habe mich überhaupt nicht zu der Frage geäußert, was wir in welchem Zusammenhang wie übernehmen oder auch nicht übernehmen,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Deswegen frage ich nach!)

sondern da warten wir mal das Infektionsschutzgesetz ab. Wir machen dann auf dieser Basis in Eile, aber sorgfältig eine Coronaschutzverordnung. Auf der Basis arbeiten wir. Und wenn wir dafür Geld brauchen, kommen wir auf Sie zu.

Frau Kollegin Düker, ich hoffe wirklich sehr, dass diejenigen, die sich bisher noch nicht für eine Impfung entscheiden konnten ... Also, ich würde mich sogar richtig freuen, wenn das nicht einfach nur auf Druck dieses Infektionsschutzgesetzes wäre, sondern wenn viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die steigenden Zahlen, die wir im Moment überall haben, einsehen würden, dass es im eigenen Schutz und im Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt, sich impfen zu lassen. Wenn das aus Eigenüberzeugung stattfinden würde, wäre es schön. Wenn es eine Folge des Infektionsschutzgesetzes und der darauf folgenden Coronaschutzverordnung wäre, ist es von der Motivation her nicht ganz so schön, aber vom Ergebnis her wäre es das Gleiche, wenn sie sich impfen lassen würden. Das würden wir sehr begrüßen, und dafür werben wir intensiv.

Die Erstimpfungen werden dann, glaube ich, schnell durchgeführt werden können. Das System ist dafür ausgelegt.

Was die größte Herausforderung sein wird, ist die Frage, wie machen wir es mit den Booster-Impfungen. Da sind die Ministerien unterschiedlich unterwegs und gucken jeweils, welche Unterstützungsangebote sie möglicherweise hinbekommen mit dem MEDITÜV, mit anderen, die für uns beispielsweise Gripeschutzimpfungen machen. Das sind im Moment Vorprüfungen, die da laufen, weil wir schon versuchen wollen, da, wenn es denn geht, Unterstützungsangebote mindestens zu organisieren. Aber das ist in der Vorphase. Das müssen wir jetzt sehen, wie es hinterher genau läuft.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Dann kommt wir zur Abstimmung.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6021 zu.

Vorlage 17/6022

Vorsitzender Martin Börschel: Wortmeldungen sehe ich keine.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/6022 zu.

2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzungsvorlage)

und

Finanzplanung 2021 bis 2025

Drucksache 17/14701

Bericht der Landesregierung zur Ergänzungsvorlage

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 2. Lesung im Plenum

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14700 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an alle Fachausschüsse am 8. September 2021)

Vorsitzender Martin Börschel: Heute setzen wir die Haushaltsberatungen mit der Vorbereitung der zweiten Lesung im Plenum fort.

Die Fachausschüsse haben an uns mündlich oder schriftlich votiert. Auch unsere beiden Unterausschüsse Personal sowie BLB, Landesbetriebe und Sondervermögen haben uns entsprechend berichtet, und zwar mit den Vorlagen 17/6024 und 17/6025.

In der vergangenen Woche, am Freitag, hat uns die Ergänzungsvorlage der Landesregierung zum Haushaltsgesetzentwurf erreicht. Wie Sie wissen, fließt diese Ergänzung dem Haushaltsberatungsverfahren automatisch zu und hat den uns bereits zugeleiteten Gesetzentwurf entsprechend verändert. Der Gesetzentwurf steht also in der Fassung der Drucksachen 17/14700 und 17/15600 zur Beratung an.

Der Minister der Finanzen hat unter dem 11.11.2021 ein Begleitschreiben verfasst, das an die Obleute des Ausschusses gegangen ist. Dieses Schreiben an mich wurde als Vorlage 17/5988 an alle Abgeordneten verteilt.

Außerdem möchte ich hinweisen auf die Vorlage 17/6004 zu den Ergebnissen der November-Steuerschätzung und auf die Vorlage 17/6014, wo es um die monatlichen Veröffentlichungen der Entwicklung der Steuereinnahmen geht. Auch die ist uns zugegangen.

Last but not least gibt es noch die Vorlage 17/6023, mit der der Finanzminister über die Ergänzungen zum Gesetzentwurf berichtet.

Die kommunalen Spitzenverbände haben die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme nicht nur bekommen, sondern sie auch genutzt, und zwar über die Stellungnahme 17/4564.

Damit habe ich, glaube ich, alles aufgerufen, was für unsere Diskussion wichtig ist.

Herzlichen Dank schon mal an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, nicht nur aus dem Finanzreferat eben für den Tagesordnungspunkt 1, die Coronavorlagen, sondern auch jetzt für das umfassende Abstimmungskompodium. In das würden wir nämlich einsteigen, soweit es von Ihnen keine grundsätzlichen Bemerkungen gibt. – Das ist aber genau der Fall. Und dann haben wir die Möglichkeit, erst eine Grundsatzdebatte hier zu führen und dann zum Kompodium zu kommen.

Ich lasse Frau Düker kurz vor, weil sie eine Frage hat.

Monika Düker (GRÜNE): Eine Verfahrensfrage: Wie behandeln wir denn die Ergänzungsvorlage, wenn man da Fragen hat? Rufen Sie die nach dem Kompodium auf? Eigentlich müsste man es ja vorher aufrufen.

Vorsitzender Martin Börschel: Also, die ist zugewachsen und deshalb auch jetzt ...

Monika Düker (GRÜNE): Grundlage der Abstimmung ist ja die Ergänzungsvorlage. Ich will Ihnen nicht in die Sitzungsleitung reinreden, aber logischerweise müsste man ja, wenn da Fragen sind, die vorher aufrufen.

Vorsitzender Martin Börschel: Ja, und zwar jetzt, weil die Ergänzungsvorlage ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Er wollte gerade mit dem Kompodium starten! Deswegen bin ja rein!)

– Nein, nein, ich habe gesagt, ich würde mit dem Kompodium starten, wenn es keinen Bedarf an grundsätzlichen Fragen oder einer Debatte gibt. Noch mal: Die Ergänzungsvorlage wächst nach unseren Regeln dem Gesetzentwurf automatisch zu. Die gibt es jetzt nicht mehr separat, sondern die ist jetzt Bestandteil des Haushaltsgesetzentwurfs der Landesregierung, und zwar in toto. Deswegen müssten Fragen oder Hinweise zu dieser Ergänzung dann auch jetzt mit eingepflegt wird. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Allgemeine Aussprache

Stefan Zimkeit (SPD): Ich würde jetzt keine Grundsatzdebatte führen, sondern im Kern zusammenfassend und damit kürzer etwas zu unseren Änderungsanträgen sagen und dann auch noch Fragen zur Ergänzungsvorlage stellen. Ich glaube, das spart Zeit.

Wir haben mit den jetzt vorliegenden Anträgen zur zweiten Lesung auf zwei aktuelle Entwicklungen reagiert. Das eine sind die ganz deutlichen Hilferufe auch in der Anhörung, auch schriftlich, auch über die Presse der Kommunen zu ihrer Situation mit dem Schwerpunkt einer Herbeiführung einer Altschuldenlösung und der Streichung der Kreditierung der zusätzlichen GFG-Mittel. Beides halten wir für notwendig und richtig, wie es auch die Kommunen tun, und wir beantragen dies entsprechend hier.

Darüber hinaus bleibt aus unserer Sicht die jetzt gesenkte, aber immer noch notwendige Erstattung von Steueranträgen notwendig. Aber das werden wir dann noch mal im Rahmen des Rettungsschirms diskutieren.

Der zweite Bereich ist, dass wir noch mal Initiativen aufgreifen wollen, die die Menschen in diesem Land als wichtig angesehen und sehr deutlich an uns alle, an Fraktionen und Abgeordnete, herangetragen haben. Ich nenne die große Volksinitiative zur Abschaffung der Straßenausbaugebühren. Ich nenne die Volksinitiative im Bereich Artenschutz, wo der Naturschutzbund auch in der Anhörung noch mal deutlich gemacht hat, dass dies mit 15 Millionen Euro unterlegt werden soll. Und ich sehe die dringende Notwendigkeit einer Urabstimmung zu den Pflegekammern. Die Demonstrationen, die Mails, die Proteste dagegen haben uns alle erreicht. Deswegen halten wir es für notwendig, auf diese dringenden Wünsche aus der Bevölkerung per Anträge zu reagieren.

Des Weiteren wollen wir die Aufstockung der Mittel des Sozialtickets. Dieses Sozialticket ist, auch wenn der jetzige Ministerpräsident das als einer seiner ersten Amtshandlungen als Verkehrsminister abschaffen wollte und nur am Widerstand aus verschiedenen Bereichen gescheitert ist, wichtig und notwendig. Zurzeit droht sozusagen eine kalte Abschaffung durch immer stärker steigende Preise, sodass sich die Betroffenen dieses Ticket bald nicht mehr leisten können. Dann hätte man auch die Abschaffung erreicht, ohne sie formal zu beschließen. Deswegen wollen wir hier eine entsprechende Aufstockung.

Ich will zu den vorliegenden Anträgen der Grünen im Kernpunkt etwas sagen. Wir haben es ja gerade schon andiskutiert mit den Hinweisen. Wir halten es für absolut notwendig und richtig, in vielen Bereichen zusätzliche Investitionen zu tätigen. Diese sind notwendig. Wir haben einen großen Investitionsstau, und die Investitionen dürfen nicht sinken.

Dies allerdings aus dem Rettungsschirm zu finanzieren, halten wir für nicht richtig und für nicht seriös. Gerade wenn man sich, wie gesagt, ergangene Urteile anguckt, ist das nicht der richtige Weg. Insbesondere wenn dann noch ein Teil der Investitionen in 2023 fließen würde, wo wir Stand heute auch gar keinen Rettungsschirm haben, funktioniert das nicht. Wir glauben, dass wir ein Investitionsprogramm brauchen, das kreditfinanziert ist unter den jetzigen Zinsbedingungen. Da wir diese Art der Finanzierung ablehnen, werden wir uns bei diesen entsprechenden Anträgen enthalten.

Ankündigen möchte ich noch, dass wir zur dritten Lesung zu politischen Kernbereichen noch weitere Anträge vorlegen werden.

Zur Ergänzungsvorlage möchte ich Fragen stellen. Hier ist eine Absenkung der Mittel für Familienzentren in Höhe von 4 Millionen Euro vorgesehen. Wie ist diese begründet?

Es gibt eine sehr hohe Verpflichtungsermächtigung von 290 Millionen Euro zur Finanzierungsvereinbarung der Landwirtschaftskammern. Da würde ich um ein paar Erläuterungen zum Hintergrund bitten.

Auf Seite 8 der Anlage 1 sind Einnahmen im Bereich Glücksspiel, die sich – zum Teil zu unserer Überraschung – unterschiedlich entwickeln, wenn zum Beispiel die Einnahmen für Online-Pokersteuer, wo ich jetzt eigentlich sowieso und in Pandemiezeiten eher mit höheren Einnahmen gerechnet habe, stark zurückgegangen sind. Da wäre noch einmal die Frage, wie sich diese unterschiedlichen Entwicklungen, die hier dargestellt werden, begründen. Wenn das jetzt hier nicht möglich ist, natürlich auch gerne im Nachgang schriftlich.

Und dann hat der Vorsitzende zur Ergänzungsvorlage gerade auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände verwiesen, die mutmaßen, dass in der Ergänzungsvorlage Mittel für das gpa vergessen worden seien. Da wollte ich nachfragen, ob dem so ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Frau Kollegin Düker, ich habe Sie so verstanden, dass das eben eine Wortmeldung war. Dann, bitte sehr.

Monika Düker (GRÜNE): Genau. Dann machen wir es so, dass ich auch zuerst unsere Anträge grundlegend vorstelle – dann brauchen wir das nicht bei den einzelnen Anträgen – und danach meine Frage zur Ergänzungsvorlage.

Unsere Anträge beziehen sich natürlich auch auf politische Schwerpunkte, die wir bei der schwarz-gelben Landesregierung vermissen. Die Anhörung, die Beschäftigung mit dem Haushalt und die Gespräche mit Betroffenen geben uns recht, dass hier dringend etwas getan werden muss.

Ja, wir haben zu wenige Investitionen. Die Regierung hat in dem – ich sage mal – Wahlkampfetat – so kann man ihn ja nennen – das mal auf 11 % als Investitionsquote steigern können. Aber in der mittelfristigen Planung – wir alle kennen die Zahlen – sinkt das wieder unterhalb des Niveaus von 2021, und das ist komplett die falsche Schwerpunktsetzung in diesem Haushalt. Wir denken auch, Kollege Zimkeit, dass wir hier deutliche ... Das zeigen uns ja auch die ganzen Berichte in der Anhörung von den Wirtschaftsinstituten. Natürlich haben wir als Coronafolge auch ein Problem in der Konjunktur. Wir haben, was Wirtschaftswachstum angeht, deutliche Defizite, und das wird auch noch anhalten im Jahr 2022. Deswegen haben wir auch den Rettungsschirm noch für 2022. Wir meinen, dass dies eine Coronafolge ist und wir insofern auch aus dem Rettungsschirm Konjunkturimpulse setzen können.

Da sollte man – das sehen wir allerdings anders als die Landesregierung – einen Schwerpunkt setzen, dass dies dann auch in einem nachhaltigen konzeptionellen Kontext passiert. Genau dies ist einer unserer Schwerpunkte mit insgesamt 1,4 Milliarden Euro Investitionsprogramm, das wir hier darstellen. Denn eins ist auch ein Defizit dieser Landesregierung: Man kann nicht Gesetze machen wie das Klimaanpassungsgesetz, das Standards setzt, Klimawandelvorsorge treffen, was dringend notwendig ist, und alle Träger verpflichten, dies zu tun, dann das aber nicht finanziell hinterlegen, wohlwissend, dass die Kommunen das alleine nicht stemmen können. Das ist einer unserer Schwerpunkte, dass wir sagen: Klimawandelvorsorge ist richtig schön im Gesetz aufgeschrieben. Das ist übrigens nicht das erste Gesetz. Das Klimaschutzgesetz der rot-grünen Vorgängerregierung hatte diesen Aspekt selbstverständlich auch mit

drin. Aber wir müssen jetzt anfangen, auch hier die Kommunen bei dieser Klimawandelvorsorge zu unterstützen. – Punkt eins.

Punkt zwei: Volksinitiative Artenschutz. Ich habe mir hier auch noch mal den Ländervergleich angeguckt, was im Naturschutzetat drinsteht, weil wir ja in der Anhörung von der NABU-Vertreterin gehört haben, dass da durchaus andere Länder ambitionierter unterwegs sind. Die hat das Beispiel Bayern genannt. Dort gab es ein Volksbegehren. Anders als hier in NRW hat damals die Bayerische Landesregierung diesem Volksbegehren zugestimmt oder das vollzogen und daraufhin gut 70 Millionen Euro zusätzlich in den Naturschutzetat eingestellt, damit das dann auch umgesetzt werden kann. Schwarz-Gelb hier hat die Artenschutzinitiative abgelehnt und erhöht über die gesamte Legislaturperiode den originären Naturschutzetat nicht um einen Euro, der 36 Millionen Euro umfasst. So viel zu den nicht vorhandenen Schwerpunkten dieser Regierung. Hier wollen wir deutlich einen anderen Schwerpunkt setzen und sagen, auch hier muss diesen wohlfeilen Worten Taten folgen. Wenn der Ministerpräsident sich in seinem ersten Statement für die Bewahrung der Schöpfung vollmundig mit viel Pathos ausspricht und wir dann hier so einen 36-Millionen-Euro-Naturschutzetat sehen, der wirklich nicht auskömmlich ist, dann sieht man auch hier Ankündigungen und keine Taten. Das wäre unser zweiter Schwerpunkt.

Dritter Schwerpunkt ist – auch in diesem Jahr wieder – Bildung. In der Anhörung im Unterausschuss Personal war es noch deutlicher als im HFA. Wir haben quasi von allen Vertretern im Bereich der Bildung, von allen Interessensvertretern und Gewerkschaften massive – ich würde nicht „Kritik“ sagen – Frustration gehört, dass hier zentrale Dinge, die angekündigt wurden von dieser Regierung, nicht umgesetzt werden. Das ist eben die Folge aus der Reform der Lehrerausbildung, dass A13 immer noch nicht da ist. Wir sagen hier auch nicht, alle sofort und von morgen an. Das halten wir in der Tat auch nicht für möglich, sondern man sollte mit einem Stufenplan wenigstens im nächsten Schuljahr mit den Grundschulen starten. Die 2.000 unbesetzten Stellen dort sprechen ja eine eigene Sprache.

Zweiter Punkt, was auch in den Anhörungen kritisiert wurde, ist der schulscharfe Index, dass besonders belastete Schulen besondere Unterstützung brauchen und dass die 250 Stellenumschichtung hier bei Weitem nicht ausreichen. Das wurde ja auch sehr deutlich gemacht. Auch hier setzen wir noch mal mit unseren Anträgen an.

Dritter Punkt im Bereich Bildung sind die Ersatzschulen. Ich verstehe es wirklich nicht, wie man eine wirkungsgleiche Übertragung von G9 auf die Ersatzschulen macht, aber ihnen dann nicht wie den kommunalen Trägern das Geld dafür gibt, das dann auch umzusetzen. Hier gibt es Berechnungen. Ich weiß auch, dass das Schulministerium dazu Berechnungen gemacht hat. Die Schulministerin hat sich an dieser Stelle offenbar beim Finanzminister nicht durchsetzen können. Deswegen stellen wir auch hier diesen Antrag anhand der Berechnungen von den Ersatzschulträgern, dass hier doch gleiches Recht für alle gelten muss, auch wenn man nicht gesetzlich dazu verpflichtet ist. Die müssen ja auch G9 umsetzen, und dafür brauchen die die entsprechenden Mittel. Das ist unser dritter Schwerpunkt, nämlich Bildung.

Zu den Kommunen werden wir uns vorbehalten, die Lage angesichts der neuen Steuerschätzung auch noch mal zu prüfen, die Auswirkungen für die Kommunen, und dies

dann auch noch mal in der dritten Lesung mit Anträgen hinterlegen. Das kann ich für uns auch schon mal ankündigen.

Soweit kurz zu unseren Schwerpunkten in unseren Änderungsanträgen.

Und jetzt zu meiner Frage zur Ergänzungsvorlage. Das bezieht sich auf die Maßnahmen im Bereich Kinderschutz. Wir hatten ja hier dieses Programm. Waren es jetzt 24 oder 25 Millionen Euro? Dazu gab es schriftliche Fragen. Wir haben ja auch in der Klausur darüber diskutiert, dass dieses Programm sehr allgemein daherkommt. Sie, Herr Minister, haben ausgeführt, und so ist es auch schriftlich noch mal verankert worden von Ihnen, dass dies vor allem in Umsetzung der Maßnahmen, die die Kinderschutzkommission treffen wird, angelegt ist. Jetzt wird dieses Programm noch mal um 18,2 Millionen Euro erhöht. Die Begründung ist hier das geplante Landeskinderschutzgesetz, das schon am 1. Mai 2022 in Kraft treten soll, was dem Parlament noch nicht vorliegt, aber schon in der Verbändeanhörung ist, dass die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung gestellt werden müssen. Das ganze Gesetz wird ja konnexitätsrelevant werden.

Ich habe mir auch da mal die Zahlen angeguckt. Es gibt ja jetzt schon die Verbändeanhörung. Die Zahlen sind ja in der Welt. Das passt aus meiner Sicht hier hinten und vorne nicht, weil in der Kostenfolgeabschätzung – Stand Verbändeanhörung – von 71 Millionen Euro die Rede ist, die hier den Kommunen zur Umsetzung ... Denn natürlich ist Jugendhilfe kommunal und natürlich muss man dann die Kommunen in die Lage versetzen, diese neuen Schutzmaßnahmen umzusetzen. Wenn ich sage, das tritt am 1. Mai in Kraft, dann haben wir noch acht Monate, um das in Kraft treten zu lassen. Für die acht Monate bräuchten Sie dann allein 47 Millionen Euro, so meine Rechnung. 71 geteilt durch 12 mal 8 sind fast 50 Millionen Euro, die hier konnexitätsrelevant fürs nächste Haushaltsjahr für die Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollen. Wenn ich jetzt aber rechne, die 24 Millionen Euro, die wir im Haushalt haben, plus die 18 Millionen Euro, dann komme ich alleine schon nicht mehr mit diesem Titel auf die Abdeckung der konnexitätsrelevanten Kosten. Sie haben uns aber gesagt, dass aus dem Haushaltsposten auch alles, was die Kinderschutzkommission an Kinderschutzmaßnahmen beschließt, finanziert werden soll. Also irgendwie komme ich da mit meinem Taschenrechner nicht mehr hinterher. Wenn Sie uns das auch noch mal erläutern könnten.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Sollen die Fragen gesammelt oder jetzt beantwortet werden? Wir haben noch weitere Wortmeldungen, Herr Minister. – Dann lieber gesammelt. Herr Strotebeck, bitte.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen, meine Herren! Dieser Haushalt wird in ungewöhnlichen Zeiten eingebracht. Wer hätte zu Beginn dieser Legislaturperiode gedacht, dass wir mit Corona das dominierende Thema haben werden, wobei natürlich die schreckliche Flutkatastrophe in diesem Jahr nicht vergessen werden darf? Corona hat dazu geführt, dass die Neuverschuldung in ganz Deutschland exorbitant gestiegen ist, und wir in Nordrhein-Westfalen sind mit einem Rahmen von 25 Milliarden Euro ebenfalls sehr hoch und jahrzehntelang

belastet. Dank der jüngsten Steuerschätzung wird ja wohl hoffentlich die Aufnahme von Krediten etwas gemäßigter ausfallen und die Belastungen für unsere Kinder und Enkelkinder zumindest etwas geringer. Wir sollten natürlich in erster Linie darauf achten, keinesfalls mehr Schulden zu machen als unbedingt nötig. Was zurzeit durch die Presse geht – ich möchte da nur an den aktuellen Spiegel und die Wirtschaftswoche erinnern –, was eine zügellose Verschuldung angeht, ist für mich und nicht nur für mich absolut unverständlich, rücksichtslos, erschreckend und in keiner Weise generationengerecht.

Auch wenn die Steuereinnahmen sich leicht erholt haben, so müssen wir auf der anderen Seite aber auch alles tun, um die Wirtschaft weiter zu unterstützen und sie nicht zu hemmen.

Wir haben wieder ein ganzes Paket an Haushaltsänderungsanträgen vorgelegt. Die AfD-Fraktion möchte da einsparen, wo es geht, und dort mehr oder zusätzliches Geld ausgeben, wo es nötig ist. Wir wollen einsparen, wie auch vom Landesrechnungshof gefordert.

Die Anträge werden zwar von Ihnen sowieso alle abgelehnt, aber ich bin der festen Überzeugung, dass bei deren Annahme und einem umsichtigen Haushaltsvollzug im kommenden Jahr durchaus eine schwarze Null möglich wäre. Natürlich ist es dafür aber erforderlich, dass die gesamten Rückstellungen, die allgemeinen Rückstellungen, aufgelöst werden. – Vielen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Witzel, bitte.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Weil wir ja hier in der Generaldebatte sind und ich die Vorredner so verstanden habe, dass wir dann nicht zu jedem Einzelantrag nachher noch mal im Detail zur Aussprache kommen, will ich auch gerne was Zusammenfassendes sagen zur Bewertung der von SPD und Grünen vorliegenden Änderungsanträge. Es wird selbstverständlich auch Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen im weiteren Verfahren noch geben. Aber Sie haben natürlich das recht, eine Rückmeldung zu der einen oder anderen Frage zu bekommen, die Sie hier ansprechen.

Ich will anfangen mit der SPD. Hier sind von Herrn Zimkeit einzelne Maßnahmen im Vorfeld der Presse und heute in der Sitzung genannt worden. Die werden uns als Wünsche von Betroffenen auch vorgetragen.

Wenn Sie das Thema „Pflegekammer“ ansprechen, da erhalten wir auch viele Zuschriften zu den Fragen, die Sie angesprochen haben.

Sie haben das Thema „Straßenausbaubeiträge“ angesprochen. Wir haben zwar dort keine Gebühren, wie Sie gesagt haben, aber in Tat die Straßenausbaubeiträge, die auch regelmäßig uns als Kritikpunkte aus der Bevölkerung erreichen. Wenn wir dafür nicht auch Sensibilität hätten, hätten wir ja nicht unsererseits auch Förderprogramme vonseiten der Koalition angeboten, um auch dort Unwuchten entsprechend in den Griff zu bekommen.

Insofern kann ich den einen oder anderen Änderungsantrag, den Sie hier stellen, durchaus nachvollziehen.

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist das, was Sie an Gegenfinanzierung dafür vorschlagen. Leider haben Sie dazu wenig Erhellendes hier gesagt, sondern eher ausführlicher begründet, wofür Sie überall mehr Geld ausgeben wollen. Wenn ich mir anschau, wo bei Ihnen die Gegenfinanzierung herkommen soll, dann wollen Sie einen ganz wesentlichen Anteil zur Finanzierung Ihrer Maßnahmen aus dem Bereich Personal rausnehmen. Das fängt an mit von Ihnen deutlich ausgeweiteten Minderausgaben beim Personal in allen Einzelplänen mit dem Hinweis auf unbesetzte Stellen. Da will ich Ihnen sagen: Ein Haushalt schreibt das fest, was Absicht des Haushaltsgesetzgebers ist. Uns ist klar, dass wir da eine Herausforderung haben bei unbesetzten Stellen. Über die Bilanzierung zu bestimmten Stichtagen reden wir ja auch regelmäßig hier und auch im Personalausschuss. Aber es ist unser politisches Ziel, dass es zu einer Besetzung der Stellen kommt, auch wenn das manchmal nicht im ersten Anlauf gelingt. Wir halten es für falsch, politisch zu sagen: Da gibt es so viele Tausende Stellen. Nur weil die aktuell leider nicht besetzt sind, geben wir auch hier die politische Zielsetzung auf, das innerhalb des nächsten Jahres hinzubekommen. – Niemand kann Ihnen versprechen, ob das tatsächlich glückt und gelingt. Aber da müssten wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch noch mal die Anstrengungen forcieren, in strategisch wichtigen Bereichen auch zu Stellenbesetzungen zu kommen. Aber jetzt herzugehen und im Volumen Tausender Stellen von vornherein als Haushaltsgesetzgeber zu sagen, für Dinge, die wir eigentlich für erforderlich halten, geben wir diese Zielsetzung auf, indem wir in relevanten dreistelligen Millionengrößenordnungen Minderausgaben für Personal vorsehen, das ist nicht unsere politische Absicht, weil wir würden uns freuen, wenn die eine oder andere Stelle in Bereichen, die wir auch für die öffentliche Handlungsfähigkeit des Staates für wichtig halten, besetzt werden könnte.

Besonders interessant finde ich auch, dass Sie ebenfalls einen dreistelligen Millionenbetrag vorsehen für die Absenkung der Personalverstärkungsmittel. Also, ich gehe davon aus, das wird auch die Gewerkschaften interessieren bei den aktuellen Tarifverhandlungen, die stattfinden, wenn Sie offenbar – wie soll ich das anders interpretieren? – der Auffassung sind, die haben völlig überzogene Vorstellungen und wir würden weniger Personalverstärkungsmittel brauchen, um das, was vor den Tarifabschlüssen hier diskutiert wird, dann umsetzen zu können. Das kann ich ja nur interpretieren als eine Aufforderung des Haushaltsgesetzgebers an die TdL, auch wenn wir das gar nicht direkt hier beeinflussen können durch die Haushaltsgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen, ja auch aktuell nicht mit Akteuren in dem Verhandlungsgeschehen der TdL unterwegs sind, dass Sie offenbar da mit geringeren tariflichen Herausforderungen auch für den Landeshaushalt entsprechend rechnen.

Was die Anträge der Grünen angeht, habe ich von Frau Düker ja einiges Erhellendes gerade gehört, beispielsweise ihre große Wertschätzung für den NABU im Bereich Artenschutz. Das ist bekannt, dass der NABU sich da sehr engagiert.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Nein, Sie haben verwiesen auf den NABU, quasi als Quelle dafür und ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Bayern!)

– Frau Düker, Sie haben doch gerade gefordert, man müsste den Artenschutz ernster nehmen als Haushaltsgesetzgeber. So habe ich Sie jedenfalls verstanden. Sie haben das getan mit Verweis auf den NABU. Ich sage, ja, der NABU ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Mit Verweis auf die Artenschutzinitiative!)

Vorsitzender Martin Börschel: Vielleicht würde es helfen, wenn Herr Kollege Witzel am Stück das vortragen würde, was ihm wichtig ist. Das würde jedenfalls für mich die Chance des Verstehens erhöhen.

Ralf Witzel (FDP): Frau Düker hat mir nur noch mal gerade den dargestellten Sachverhalt bestätigt. Sie hat auf die Artenschutzinitiative hingewiesen, wo sich der NABU besonders engagiert hat. Das Interesse des NABU am Artenschutz ist uns auch bekannt. Deshalb klagt er ja auch an vielen Stellen gegen die Verspargelung des Landes, weil dort ebenfalls auch seltene Arten zu Schaden kommen. Das fand ich schon einen sehr erhellenden Punkt. Den werden wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle – beim Windindustriearausbau – noch mal ansprechen können.

Was die Frage der Finanzierung angeht, halten wir das für ähnlich wenig überzeugend wie das, was die SPD vorgelegt hat, weil Sie es sich ja ganz einfach machen. Sie gehen gar nicht hin und haben auch gar nicht den Anspruch als Grüne, mal strukturell zu sagen, an welchen Stellen Sie sich wirklich andere Akzente wünschen würden durch Umschichtungen, sondern Sie buchen pauschal mal über eine Milliarde aus dem Rettungsschirm in den Haushalt rein, um Forderungen Ihres grünen Parteiprogramms dort umsetzen zu können. Das halten wir nicht für besonders zielgerichtet, dass alles, was Sie dann dort beantragen, unter eine Coronabegründung gestellt wird, auch Dinge, die damit sicherlich nicht erkennbar irgendwas zu tun haben. Und bei nächster Gelegenheit kritisieren Sie dann wieder, wir bräuchten mehr Transparenz und man könne doch nicht ständig Maßnahmen des Coronarettungsschirms für alle möglichen allgemeinen, ohnehin vorhandenen Aufgaben veranschlagen. Das ist eine Standardkritik, die Sie äußern. Das hören wir auch vom Bund der Steuerzahler und vom Landesrechnungshof. Wenn Sie das als Opposition vortragen, bin ich ja offen, sich mit der Frage auseinanderzusetzen und auch Ministerien zu ermahnen, nicht alles, was sie vielleicht im regulären Haushalt nicht angesetzt haben, über den Rettungsschirm einzureichen, aber ich finde diese Kritik trifft Sie doch hier dann auch unmittelbar bei Ihrer Antragstellung, wenn all das, was Sie hier programmatisch als Grüne für wünschenswert halten, dann auf den Schirm gebucht werden soll.

Ich habe aber noch, Frau Düker, an Sie eine ganz konkrete Frage. Ich habe ja meine Prognose und Wette gewonnen, dass wir die Frage der Besoldung, die Sie für den Schulbereich angesprochen haben, noch häufiger in diesem Jahr hören werden.

Ich darf zunächst darauf hinweisen, das Problem der Stellenbesetzung im Grundschulbereich, das Sie eben angesprochen haben, ist im Kern nicht das der Besoldung, sondern die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze. Da haben wir an vielen Hochschulen eine Situation, wo Sie durch einen extrem harten Numerus Clausus, der

oft im Bereich von 1,5 liegt, drei Bewerber für eine Stelle haben, also deutlich mehr Studieninteressierte, Ausbildungswillige, die die Besoldungsgrundlagen kennen, sich davon nicht vom Studium abgehalten fühlen, aber keinen Studienplatz finden, entsprechend eine grundständige Ausbildung zu machen, danach in den Schuldienst einzutreten. Das ist für Grundschulen das Kernproblem der Stellenbesetzung. Da fanden wir das, was Sie 2017 als rot-grüne Landesregierung an Studienplatzangeboten hinterlassen haben, nicht ausreichend. Deshalb haben wir jetzt schon in einem ersten Schritt im Dialog mit den Hochschulen, was auch nicht ganz so einfach ist beim Hochschulfreiheitsgesetz, im Ergebnis dafür gesorgt, dass wir mehrere Hundert zusätzliche Ausbildungsstellen im Grundschulbereich haben für das Grundschullehramt. Das ist der Weg, wie man tatsächlich nicht politische Showdebatten führt, sondern dafür sorgt, dass sich real die Unterrichtsversorgung im nächsten Jahr an Grundschulen verbessert. Dass das Vorlaufzeit hat durch die Ausbildung, ist richtig. Dass Sie da vieles versäumt haben, ist auch richtig. Interessant ist, dass Sie jetzt all das fordern, was Sie früher in eigener Regierungsverantwortung, wo Sie speziell die Ressortverantwortung für das Schulministerium hatten, nicht gemacht haben.

Meine Frage in dem Zusammenhang: Wie kommen Sie ausgerechnet nach grüner Berechnung hier auf einen Haushaltsansatz von 55 Millionen Euro? Also, ich hätte schon gerne von Ihnen eine Darlegung, wie viele Leute im Haushalt 2022 davon profitieren sollen und wie nach welchen Kriterien Sie die eigentlich auswählen. Ich würde Sie bitten, uns hier zu erläutern, wie diese Auswahl bei Ihnen stattfinden soll. Sie haben gesagt, aus Ihrer Sicht soll jede Lehrkraft A13 verdienen. Für mich ist überhaupt nicht klar, wie Sie rechtssicher dafür sorgen wollen, dass gerade diese 55 Millionen Euro hier zur Verteilung kommen sollen. Wer ist Profiteur dieses Haushaltsantrags und wer nicht?

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Lehne, bitte.

Olaf Lehne (CDU): Meine Damen und Herren! Es wird Sie nicht wundern, dass die regierungstragenden Fraktionen das etwas anders beurteilen als die Opposition. Insofern darf ich die Ausführungen von Herrn Witzel ergänzen und wiederhole an einigen Punkten – auch das erst einmal grundsätzlich –, was wir auch schon in der Öffentlichkeit immer wieder dargestellt haben, um dann auch auf Ihre Anträge einzugehen.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 setzen wir unsere solide, vorausschauende und transparente Haushaltspolitik fort. Trotz der verheerenden Flutkatastrophe und der andauernden Coronapandemie haben wir schnelle Hilfen zur Verfügung gestellt, und die Landesregierung legt einen Haushalt ohne neue Schulden vor. Das ist immer die Diskussion, die hier geführt wird. Ich sage es noch mal ausdrücklich, weil das einfach eine Tatsache ist.

Bei einem Etat von 87,5 Milliarden Euro stärken wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes durch gezielte Investitionen von 9,6 Milliarden Euro. Das sind die höchsten bisher geplanten Investitionen in einem Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen. Das haben Sie zu Regierungszeiten nie geschafft.

Auch stärken wir die innere Sicherheit. Vorgesehen ist eine weitere Steigerung der Mittel für die Polizei um 200 Millionen Euro für zusätzliche Stellen, insbesondere in den Bereichen der Bekämpfung von Kindesmissbrauch und Cyberkriminalität.

Als eine zentrale Klimaanpassungsmaßnahme werden im Jahr 2022 rund 251 Millionen Euro, insbesondere für den Hochwasserschutz 76,7 Millionen Euro und Maßnahmen der Gewässerökologie im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie in Höhe von 64,3 Millionen Euro, eingesetzt. Das sind Umweltmaßnahmen, wo ich mich gefreut hätte, wenn das bei Ihnen schon stattgefunden hätte.

Im Bereich Schule werden 3.971 zusätzliche Stellen mit dem Haushaltsplanentwurf 2022 eingerichtet, unter anderem für den Masterplan „Grundschule“, die Neuausrichtung der Inklusion und die Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung. Damit wurden seit dem Jahr 2018 insgesamt rund 10.600 zusätzliche Stellen geschaffen.

Wie schon im Jahr 2021 erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände ihre Zuweisungen und Zuschüsse im Rahmen des kommunalen Steuerverbands auch im Jahr 2022 auf der Basis der Finanzplanung 2019 bis 2023 und damit auf Vorkrisenniveau. Sie erhalten damit Planungssicherheit.

Auch in Krisenzeiten halten wir an dem Dreiklang von Modernisieren, Investieren und Konsolidieren fest. Dies stellt der Haushaltsplanentwurf 2022 eindrucksvoll unter Beweis.

Aber lassen Sie mich vorab noch einige Sätze zu Ihren Änderungsanträgen sagen.

Grundsätzlich hat es uns überrascht, dass Sie in einigen Punkten meinen, Sparansätze ausfindig gemacht zu haben. Aus unserer Sicht haben Sie aber nicht die Konsequenzen, die damit verbunden sind, erkannt, oder wir beurteilen dies anders.

Die SPD möchte in erster Linie durch allgemeine Minderausgaben für Personal Potenzial schaffen. Mit der Erhöhung der globalen Minderausgaben um 450 Millionen Euro reißen Sie bei Weitem die 2-%-Grenze für globale Minderausgaben im Haushalt. Darüber hinaus bin ich erstaunt, dass Sie das Ergebnis der Tarifverhandlungen bereits kennen und somit den Personalverstärkungstitel um 150 Millionen Euro absenken.

Auch stehen Ihre Ausgabenwünsche im Personalhaushalt auf der einen Seite und die Deckungsvorschläge auf der anderen Seite zueinander im Widerspruch. Auf der einen Seite sollen 65 Millionen Euro zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes eingesetzt werden, um offene Stellen zu besetzen, auf der anderen Seite reduzieren Sie die Personalausgaben. Wie soll es dann möglich sein, die offenen Stellen zu besetzen und zu finanzieren? Sie müssen auch schon entscheiden: Wollen Sie die Stellen besetzen oder Ihre Ausgabenwünsche durch Nichtbesetzung der Stellen finanzieren? Beides passt nicht zusammen.

Wir sehen das Konzept Ihrer Änderungsanträge daher als unvereinbar mit unseren Prinzipien des Haushaltsentwurfs – schon allein wegen Ihrer unzureichenden Deckungsvorschläge – und werden diese daher ablehnen.

Das Gleiche gilt für die Anträge der Grünen, die es sich noch einfacher machen. Die Fraktion der Grünen beabsichtigt offensichtlich mit vielen ihrer Anträge, ihre Versäumnisse der Vergangenheit zu reparieren und die dazu erforderlichen Finanzierungen

unter dem Deckmantel Corona aus dem Rettungsschirm zu finanzieren. Dies ist finanzpolitisch unsolid, wie auch schon die SPD erkannt hat. Beispielhaft sind zu nennen: 250 Millionen Euro Baukostenzuschüsse für Studierendenwerke, 250 Millionen Euro an Hochschulen, Unikliniken und Studierendenwerke für die Digitalisierung, 72 Millionen Euro Baukostenzuschüsse an den BLB zur Finanzierung von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden der Hochschulen, 113 Millionen Euro für den Hochwasserschutz, 250 Millionen Euro zur Absenkung der Eigenanteile der Kommunen und zur Förderung kommunaler Klimaschutzinvestitionen, 250 Millionen Euro für Unternehmen für Investitionen und klimaschonende Produktionsprozesse, 169 Millionen Euro für Klimaschutztechnik und emissionsarme Mobilität. Was diese Maßnahmen mit Corona zu tun haben, erschließt sich nicht.

Im Kern setzen Sie Ihre Regierungspolitik fort. Dies ist nicht gut. Sie finanzieren auf Pump und ohne Maß und Mitte.

Die finanzpolitische Leitlinie der Landesregierung ist eine andere, Trennung zwischen coronabedingten Maßnahmen, die über den Rettungsschirm dargestellt werden können, und dem Landeshaushalt. Nur so wird vermieden, dass unter dem Deckmantel Corona Ausgabenwünsche finanziert werden, die mit der Krise nicht im Zusammenhang stehen, Frau Düker.

Wie werden daher natürlich auch Ihre Anträge ablehnen.

Abschließend möchte ich sagen: Auch wenn die Situation insgesamt nicht einfach ist, setzen wir mit diesem Haushaltsentwurf unseren Kurs fort, ohne kommenden Generationen noch mehr Steine in den Rucksack zu legen. Das Klima des Fortschritts, das Klima des Vertrauens, des Aufbruchs, das wir durch die Balance im Haushalt seit Beginn der Legislaturperiode prägen, werden wir auch mit diesem Haushalt fortsetzen. Unser Haushalt steht für Klarheit und Wahrheit. Ich freue mich auf die weitere Debatte.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Jetzt habe ich es so verstanden, dass Frau Kollegin Gebhard noch eine Frage hat. Dann – so würde ich vorschlagen – fädeln wir mal die Antwortmöglichkeiten der Regierung ein, damit dann die schon vorhandenen Wortmeldungen für eine zweite Runde noch mehr Futter haben. Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Ich habe in der Tat eine konkrete Frage zur Ergänzung, und zwar insbesondere den Einzelplan 11 betreffend. Dort ist bei dem Kapitel 11 260 im Landeszentrum für Gesundheit ausgewiesen, dass der Haushaltsansatz unverändert ist, gleichwohl es einen deutlichen Stellenaufwuchs gibt. Die Frage ist: Wieso wirkt sich dieser Stellenaufwuchs nicht auch sozusagen monetär aus? Das müsste ja irgendwo da zu finden sein. Das ist jedenfalls für mich nicht nachvollziehbar oder erschließt sich mir nicht automatisch. Vielleicht kann das jemand aufklären, warum, da dieser Haushaltsansatz gleich ist, es keine Veränderung gibt. Dann ist ja die Frage, warum er in der Ergänzungsvorlage ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. Dann hat der Minister jetzt erst mal das Wort, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die fachlichen Fragen wird gleich Herr Bongartz beantworten.

Ich will zum Kinderschutzgesetz, weil es eine politische Frage ist, vorab sagen, wie das hier zusammenhängt. Wir haben seinerzeit im Haushaltsentwurf, den wir im Kabinett vor der Sommerpause beschlossen haben, sozusagen vorausschauend bereits Geld für ein damals noch nicht fertiges Kinderschutzgesetz eingestellt, weil wir das in der Enquetekommission des Landtages behandelte dringliche Thema „Kinderschutz“ geregelt wissen wollen in einem Kinderschutzgesetz. Das, was wir aus unserer Sicht jetzt für erforderlich halten, das steht tatsächlich in diesem Kinderschutzgesetz.

Richtig ist auch, dass das Kosten auslöst. Deswegen haben wir jetzt die Erhöhung um 18,2 Millionen Euro in die Ergänzungsvorlage gebracht. Das hängt jetzt damit zusammen, dass das Kinderschutzgesetz, wie wir es in der Verbändeanhörung hatten, zunächst mal nach internen Planungen erst zum 01.07. hätte in Kraft treten sollen, jetzt wollen wir es schon zum 01.05. in Kraft treten lassen, weil wir glauben, wenn wir den Zeitplan der Beratungen im Plenum sehen, dass wir es bis dahin auch im Plenum verabschiedet haben können und ein entsprechender Vorlauf dann da ist für die Kommunen, die Strukturen aufzubauen, die es da aufzubauen gilt, um das Kinderschutzgesetz umzusetzen.

Das ist natürlich dann teurer, wenn es zwei Monate länger dauert. Sie haben die Berechnung ja ungefähr gemacht. Wir sind jetzt bei 43 Millionen Euro, Sie sind auf 47 Millionen Euro oder 48 Millionen Euro gekommen. Wir sind jetzt bei 43,2 Millionen Euro mit beidem zusammen, denn wir hatten 25 Millionen Euro im Haushaltsentwurf und haben jetzt 18,2 Millionen Euro in der Ergänzungslieferung. Das hängt natürlich damit zusammen, dass in den ersten Wochen die Strukturen erst mal aufgebaut werden müssen. Sie können nicht davon ausgehen, dass die schon in allen Varianten ausgerollt sind in den Kommunen zum ersten Tag des Inkrafttretens. Das ist bei jedem Gesetz so. Und deswegen gibt es am Anfang natürlich einen etwas langsameren Hochlauf, bis sich dann irgendwann sozusagen die Normallage einpendelt. Deswegen gehen wir davon aus, dass mit dieser Erhöhung jetzt das Kinderschutzgesetz, so, wie es konzipiert ist, auch voll finanziert ist. Deswegen gibt es die entsprechende Veränderung in der Veränderungsliste. Das war der politische Teil.

Zu den inhaltlichen Fragen würde ich zu Herrn Bongartz überleiten.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann Herr Bongartz, bitte.

MDgt Günther Bongartz (FM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Zimkeit, ich beginne mit Ihrer Frage nach den Einnahmen aus dem Glücksspiel. Es sind ja alles steuerliche Einnahmen, die sich aus dem Ergebnis der Steuerschätzung ergeben haben. Zu den Einzelheiten, insbesondere zu Ihrer Frage, was sich bei der Online-Pokersteuer ergeben hat, warum das so stark absinkt – das

wird ja zentral in Hessen gerechnet –, wird Ihnen gegebenenfalls Herr Becker gleich noch etwas erläutern können.

Dann hatten Sie nachgefragt zur Verpflichtungsermächtigung für die Landwirtschaftskammer. Die dient zum Abschluss einer langfristigen Finanzierungsvereinbarung bis zum Jahr 2025. Der Abschluss der Vereinbarung war bereits im Jahr 2021 noch geplant, wird aber aufgrund von Verzögerungen durch die Coronapandemie in diesem Jahr nicht mehr zum Tragen kommen. Von daher ist zum Abschluss, um auch da Finanzierungssicherheit für die Landwirtschaftskammer zu gewährleisten, eine Verpflichtungsermächtigung jetzt in der Ergänzungsvorlage für das Jahr 2022 eingebracht.

Dann hatten Sie darauf hingewiesen, dass die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sich zum Landeszuschuss an die gpa geäußert hat. Da wird ja im dritten Absatz der Eindruck erweckt, als wäre gar kein Ansatz im Haushalt vorhanden. In der Tat ist es aber so, dass in Kapitel 08 200 bei Titel 685 13 der Landeszuschuss für die gpa in Höhe von 4,8 Millionen Euro vorgesehen ist, der auf der Grundlage der derzeit gesetzlichen Regelungen veranschlagt wurde.

Zur Absenkung des Ansatzes für die Familienzentren um 4 Millionen Euro kann Ihnen vielleicht gleich auch Herr Kullmann noch was sagen. Es ist aber zu erwähnen, dass durch die Absenkung des Ansatzes nicht die Finanzierung der neuen 150 Familienzentren gefährdet ist. Zu den Einzelheiten kann Ihnen gleich vielleicht Herr Kullmann was sagen.

Auf die Fragen von Frau Düker zum Kinderschutzgesetz hat der Herr Minister ja schon geantwortet. Die Ansatzserhöhung ist, wie Sie auch aus der Höhe der Ansatzserhöhung erkennen können, vom Ressort genauestens kalkuliert worden. Vielleicht kann Herr Kullmann Ihnen gleich die Berechnungsmethode erläutern, da nicht diese Beträge alle mit acht Zwölftel vereinfacht gerechnet werden können, aber das kann er Ihnen mit Sicherheit gleich erläutern.

Dann hatten Sie, Frau Gebhard, nachgefragt, warum für die zusätzlichen Stellen beim Öffentlichen Gesundheitsdienst keine zusätzlichen Ausgaben veranschlagt sind. Diese Stellen werden aus den Zuweisungen des Bundes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst finanziert. Die sind im Einzelplan veranschlagt im Kapitel 11 080 Titelgruppe 90. Aus den zusätzlichen Einnahmen und den Einnahmen vom Bund werden auch die zusätzlichen Stellen finanziert, sodass es für den Landeshaushalt dann neutral ist.

Heike Gebhard (SPD): Es gibt die Quote nach dem Programm des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, dass 10 % beim Land verbleiben können in den entsprechenden Fällen. Aber es müsste ja irgendwo ausgewiesen werden. Hier ist es so, die Stellen sind klar ausgewiesen beim LZG, während beim ÖGD, bei dem Titel (akustisch unverständlich) Da müsste doch zumindest die Gegenfinanzierung irgendwo im Haushalt verankert werden.

MDgt Günther Bongartz (FM): Also, die Gegenfinanzierung erfolgt aus Kapitel 11 080 Titelgruppe 90.

Heike Gebhard (SPD): Okay, danke.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Bongartz, dann sind Sie erst einmal mit Ihren Antworten durch? Verstehe ich das richtig? – Dann verstehe ich das so.

Dann hatten Sie angedeutet, dass Herr Becker und Herr Kullmann gegebenenfalls ergänzen könnten. Ist das gewünscht vonseiten der Fragestellenden? – Ja. Dann aus dem Finanzministerium zunächst Herr Becker, bitte.

RD Andreas Becker (FM): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Bongartz hatte schon kurz erwähnt, dass die Ansätze der virtuellen Automatensteuer und Online-Pokersteuer eins zu eins aus der November-Steuerschätzung übernommen worden sind. Zu den Schwankungen kommt es eben, dass für diese neuen Steuern, die ja erst seit Mitte dieses Jahres erhoben werden, das Finanzamt Frankfurt eine Sonderzuständigkeit hat und diese Erträge ausschließlich in Hessen sozusagen in der Kasse aufkommen, die dann nachgelagert eben auf die anderen Länder zerlegt werden. Das heißt, dass das Aufkommen dieses Jahres nicht mehr zerlegt wird, sondern dass wir diese Beträge aus 2021 per Zerlegung in 2022 für uns erhalten, plus dann eben die nachfolgenden Beträge. Deswegen ist der Anstieg sozusagen jetzt erst mal in 2022 relativ hoch und fällt dann natürlich in 2023 wieder ein Stückchen runter, weil wir nächstes Jahr praktisch eineinhalb Jahre Aufkommen haben.

Bei der normalen Sportwettensteuer ist dagegen noch zu berücksichtigen, dass das Land Schleswig-Holstein schon vor der Einführung dieser Steuer eine ähnliche Steuer erhoben hat, sodass wir natürlich die Basis dieser regulären Sportwettensteuer um diese Beträge mindern mussten, die dann jetzt in die virtuelle Automatensteuer und Online-Pokersteuer einfließen.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Dann haben wir noch Herrn Kullmann vom MKFFI.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich fange mit dem Kinderschutzgesetz an. Die 43,2 Millionen Euro, die jetzt insgesamt erreicht werden, sind das Ergebnis von Teilen, die konnexitätsrelevant sind, und eben von Teilen, die eher eine freiwillige Förderung ausmachen. Die Dinge, die in diesem Kinderschutzgesetz stehen, sind also nicht in toto alle konnexitätsrelevant. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist, dass gerade im Bereich der freiwilligen Leistungen, die auch vorgesehen sind, ein Start häufig erst zum Kindergartenjahr, also August, vorgesehen ist, sodass wir jetzt nicht einfach einen Dreisatz anlegen können, 43,2 durch 2 mal 3 gleich irgendeinen Betrag, sondern es baut sich einfach so, wie der Herr Minister es

auch schon angekündigt hat, an den Stellen langsam auf, aber wir wollen trotzdem zum 01.05. starten. Und dann beginnt auch die Konnexitätsrelevanz. Dafür ist auch eine anteilige Komplettfinanzierung des Jahres 2022 ermittelt.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann hat jetzt die Regierung erst einmal die Fragen beantwortet, wie sie es wollte, wenn ich das richtig sehe. Herr Kollege Zimkeit und Frau Kollegin Düker haben sich eh gemeldet. Reicht das dann oder lieber einmal direkt, Frau Düker, falls es eine Rückfrage gibt? – Dann Frau Düker, bitte.

Monika Düker (GRÜNE): Weil das für mich nicht ganz beantwortet ist. Der Referentenentwurf des Kinderschutzgesetzes liegt ja vor. Sowas ist ja dann bekanntermaßen auch irgendwann öffentlich. Und da ist eine reine Kostenfolgeabschätzung von 71 Millionen Euro genannt, die dann fürs ganze Jahr gilt. Die Zahl stimmt aber, und die kann nur nicht so runtergerechnet werden durch 12 mal 8. Das habe ich jetzt soweit verstanden.

Aber die zweite Frage war ja: Wir haben ja in der Haushaltsklausur gefragt, wofür das Geld da ist. Ich zitiere noch mal aus Ihrer Antwort. Meine Frage war ja: Ist das jetzt dann komplett, die 43,2 Millionen Euro, zur Umsetzung des Kinderschutzgesetzes? Denn in der Antwort, wofür dieses Geld gebraucht wird, war vom Kinderschutzgesetz jedenfalls hier in unseren Haushaltsberatungen noch gar keine Rede. Und zwar heißt es da:

Die Mittel sind veranschlagt zur Finanzierung von Maßnahmen zum Umgang mit den Herausforderungen, die sich aus der Aufarbeitung der bekanntgewordenen Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kindern und Jugendliche aus dem Prozess zur Reform des Kinderjugendhilfegesetzes, Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auf Bundesebene sowie den fachlichen Debatten, insbesondere im Rahmen der Kinderschutzkommission des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen, mit Blick auf den Kinderschutz ergeben. Unter anderem ergibt sich die Notwendigkeit, infolge des Beschlusses zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz Maßnahmen zur Umsetzung des neuen § 9a Ombudsstellen umzusetzen. Weiter sind fachpolitische Aspekte in der Kinderschutzkommission des Landtags in den Expertenanhörungen, zum Beispiel Netzwerk Kinderschutz, Kinderschutzkonzepte sowie Prozesse zur Qualitätsentwicklung, thematisiert worden.

Mit keinem Wort wird hier dieses Kinderschutzgesetz erwähnt. Ich übersetze das jetzt so, dass die 43,2 Millionen Euro anders, als es uns hier in den Haushaltsberatungen genannt wurde, jetzt komplett eigentlich fürs Kinderschutzgesetz ausgegeben werden und für die ganzen anderen Sachen, die Sie da aufgeschrieben haben, dann da kein Geld mehr drin ist. Also, als wir die Haushaltsklausur hatten, war das Gesetz ja schon in Vorbereitung. Da hätte man das ja erwähnen können. Wir haben ja nun lange genug hier darüber gesprochen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kullmann, bitte.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Jetzt bin ich natürlich kein Fachmann für Kinderschutzfragen, aber ich kann Ihnen sagen, dass nach meinem Informationsstand die meisten Themen, die dort in den Erläuterungen genannt sind, auch natürlich organischer Bestandteil des Kinderschutzgesetzes sind. Zum Zeitpunkt der Entwurfsfassung des Haushaltes lag das Kinderschutzgesetz noch nicht vor. Es ist ja auch heute noch nicht verabschiedet. Insoweit hat man da die Schwierigkeit vor der Verabschiedung eines Leistungsgesetzes, trotzdem schon eine Erläuterung auszubringen zu einem Gesetz, das noch nicht komplett beschlossen wurde, Frau Düker. Das ist eben halt schwierig, und deswegen hat man sich so beholfen. Ich bitte da um Nachsicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. – Dazu kann aber direkt Herr Minister noch das Wort bekommen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Einfach nur noch mal zur Genese, damit wir das sozusagen voreinander haben: Wir haben im Kabinett den Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 vor der Sommerpause beschlossen. Ich habe Ihnen damals in der ersten Beratung über diesen Haushaltsentwurf hier gesagt, dass wir im Bereich des Kinderschutzes mit den 25 Millionen Euro seinerzeit eine Summe aufgenommen haben, obwohl die eigentlich nach den strengen Kriterien eines Haushaltes noch gar nicht haushaltsreif zum damaligen Zeitpunkt war, weil wir gesagt haben als Landesregierung, wir wollen die notwendigen Folgerungen aus den umfassenden Diskussionen um den Kinderschutz und den bekanntgewordenen Fällen hier ziehen. Dafür werden wir Geld brauchen, und es ist im Sinne der Transparenz gut, wenn wir das schon mal im Haushaltsentwurf hinterlegen.

Dann ist innerhalb der Landesregierung und vor allem im federführenden Ministerium überlegt worden, mit welchem Instrumentenkasten und wie wir dieses politische Ziel wahrnehmen, und das Ergebnis ist das Kinderschutzgesetz. Dieses Kinderschutzgesetz ist, wie Sie völlig richtig vortragen, in der Verbändeanhörung und deswegen jetzt schon konzipiert. Weil es schon konzipiert ist, können wir, so, wie Herr Kullmann es beschrieben hat, die Kosten des Kinderschutzgesetzes jetzt entsprechend vorausberechnen. Mit dem Ansatz, der dann insgesamt 43,2 Millionen Euro beträgt für 2022, sind wir der Auffassung, dass wir dieses Kinderschutzgesetz finanzieren können, so, wie wir es in der Verbändeanhörung jetzt haben.

Davon völlig unabhängig ist natürlich die politische Frage für den Gesetzgeber, wie man sich zu diesem Kinderschutzgesetz stellt. Hält man das für ausreichend? Hält man das für nicht ausreichend? Hält man andere Elemente in diesem Kinderschutzgesetz für notwendig oder irgendwas in der Art? Falls das der Fall wäre, dann müsste in der Diskussion über das Kinderschutzgesetz das entsprechend geändert werden. Dann würde der Landtag über diese Frage abstimmen. Wenn am Ende des Tages das Kinderschutzgesetz anders aussehen sollte als das, was jetzt in der Diskussion ist, dann könnte das möglicherweise ja auch finanzielle Auswirkungen haben. Aber das, was jetzt im Grunde von uns konzipiert ist als unsere Antwort auf die Herausforderungen des Kinderschutzes für 2022, das ist in diesem Haushaltsentwurf hiermit finanziert.

Vorsitzender Martin Börschel: Das ist noch eine Nachfrage, Frau Kollegin Düker? – Die letzte. Sonst müssten wir dann wieder in die ...

Monika Düker (GRÜNE): Ja, ich weiß, aber ich insistiere darauf, weil ich dieses Vorgehen nicht in Ordnung finde. Wir haben damals diese Kinderschutzkommission – deswegen bin ich da auch echt leicht sauer – interfraktionell eingesetzt. Das ist eine parlamentarische Arbeit, die ganz intensiv hier läuft, mit Anhörungen, mit allem Zipp und Zapp, interfraktionell eingesetzt, großer politischer Konsens. Und wenn jetzt gesagt wird, ihr macht dann nachher einen schönen Abschlussbericht, aber das Ergebnis, was dann finanziert wird, das ist ausschließlich das Kinderschutzgesetz und das Geld ist verausgabt, dann finde ich das gegenüber so einem Gremium, die sich ja nun wirklich sehr viel Mühe geben und im großen Konsens versuchen, für den Kinderschutz was zu machen, ... dann auch gesagt wird, mehr als das Kinderschutzgesetz gibt es nicht. Es ist uns in der Haushaltsklausur gesagt worden, die Ergebnisse der Kinderschutzkommission sollen daraus finanziert werden. Das heißt aber auch, wir wissen schon, was das Ergebnis ist, das ist das Gesetz und mehr nicht. Verstehen Sie, was ich meine? Also, man kann hier nicht in der Haushaltsklausur sagen, da haben wir einen Topf, was nachher dann auch genau für die Ideen, die im Abschlussbericht stehen, zur Verfügung steht, und jetzt ist das quasi verausgabt durch das Gesetz. Das ist im Umgang nicht in Ordnung. Ich will das hier nur noch mal fürs Protokoll festhalten. Das sollte man den Mitgliedern der Kinderschutzkommission dann auch so transparent machen, dass dieser Topf, der für sie ja sozusagen gedacht war, jetzt eben mit eingesetzt wird. Vielleicht ist ja in der Kinderschutzkommission auch mehrheitlich die Meinung, wir brauchen nur das Gesetz und sonst nichts. Ich hatte die Antwort des Ministeriums aber deutlich anders verstanden, dass da noch sehr viel mehr auf dem Zettel steht, wofür dann kein Geld mehr da ist. Dann sollte man es aber auch so sagen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich wundere mich darüber jetzt wirklich ein bisschen, weil ich an sich gedacht hatte, dass Sie sagen würden, das ist doch jetzt prima, dass mindestens mal eine Grundlage mit einem Gesetz geschaffen wird, wo auch gesetzliche Ansprüche statuiert werden, wo auch ein gesetzlicher Rahmen geschaffen wird. Und deswegen hatte ich eigentlich an sich eher mit Zuspruch hier gerechnet. Wenn Sie aber auf das Verfahren abstellen, dann will ich es noch mal beschreiben.

Wir können doch als Landesregierung jetzt nur das tun in den Haushaltsberatungen, was wir gerade machen, nämlich die gesetzlichen Folgerungen aus den Diskussionen rund um den Kinderschutz aus unserer Perspektive ziehen. Das haben wir getan, indem wir dieses Kinderschutzgesetz jetzt konzipiert haben als Landesregierung. Wenn wir ein Gesetz konzipieren, dann finanzieren wir es auch. Wir hätten auch sagen können, das ist noch gar nicht beschlossen, das finanzieren wir nicht. Ergebnis wäre gewesen, dass wir in 2022 damit Schwierigkeiten gehabt hätten. Dann wäre alles viel später in Kraft getreten. Wir wollen aber, dass der Kinderschutz so früh wie möglich beginnt, also haben wir das so gemacht.

Jetzt obliegt es dem Parlament – und das ist jetzt das, worauf Sie rekurren –, den Inhalt des Kinderschutzgesetzes am Ende zu bestimmen. Wir haben einen Entwurf vorgelegt. Das Kinderschutzgesetz wird diskutiert werden im Parlament, und am Ende beschließt das Parlament das Kinderschutzgesetz. Wenn dann das Parlament ein anderes Kinderschutzgesetz beschließt, als jetzt vorgetragen wird, dann wird das Parlament sicherlich auch dafür sorgen, dass die Finanzierung dieses zusätzlichen Teils dann geregelt werden wird. Und deswegen obliegt natürlich dem Parlament am Ende des Tages die Entscheidung darüber, wie das Kinderschutzgesetz aussieht.

So, finde ich, können wir uns dem Ganzen vernünftig nähern. Jetzt sind wir jedenfalls mal außerordentlich froh darüber, dass sichergestellt werden kann, dass zum 1. Mai nächsten Jahres der Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen auf ein neues, qualitativ besseres Niveau gehoben werden wird.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr. – Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Es gibt noch eine nicht beantwortete Frage.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann kann Herr Kullmann da bitte noch antworten.

LMR Wolfram Kullmann (MKFFI): Herr Vorsitzender! Herr Zimkeit, es ist eben so, dass wir regelmäßig unterjährig natürlich ein Monitoring betreiben. Im Zuge des Monitorings ist eben aufgefallen, dass wir bei den Planungen für 2022 einen um diese 4,4 Millionen Euro geringeren monetären Bedarf haben, und wir können trotzdem die geplanten Ziele, die wir damit verfolgen, die 150 Familienzentren zusätzlich aufzunehmen für das Kindergartenjahr, damit auch umsetzen. Und deswegen waren wir gezwungen, im Zuge der Ergänzungsvorlage entsprechende Änderungen anzumelden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Kann man sagen, wo? Personell weniger Plätze?)

– Bestimmt. Kann ich nachreichen.

Vorsitzender Martin Börschel: Gut. – Herr Kollege Zimkeit, dann sind Sie eh dran.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte darauf verzichten, wie der Kollege Lehne das gemacht hat, schon einmal eine Haushaltsrede vorzutragen. Ich glaube, das war jetzt das vorgelesen, was wir schon in der Aussprache zur Anhörung gehört hatten. Das hilft so nicht weiter. Geholfen hätte vielleicht, bei dieser Rede ein Phrasenschwein aufzustellen, denn dann hätten wir den einen oder anderen Haushaltsantrag schon finanzieren können.

Was wirklich überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist, ist, wenn Herr Lehne hier vorliest – ich weiß nicht, wann ihm das aufgeschrieben worden ist –, dass man ja seitens der Koalitionsfraktionen eine strikte Trennung zwischen Coronamaßnahmen aus dem

Rettungsschirm und dem Haushalt vornehmen sollte, wenn man gerade noch die Finanzierung von Radwegen beschlossen hat, jetzt aber entsprechende Investivmaßnahmen der Grünen ablehnt, weil das aus dem Rettungsschirm nicht ging. Das ist mehr als widersprüchlich.

Dankbar bin ich Herrn Witzel. Er hat auf ein Versäumnis aufmerksam gemacht, dass wir eine Anmerkung bei einem Haushaltsantrag vergessen haben, was die Absenkung von Personalmitteln angeht. Hier geht es nämlich auch und insbesondere um die Streichung der erheblichen zusätzlichen Stellen in der Ministerialbürokratie, die vorgenommen werden soll als Gegenfinanzierung. Es sind ja 1.000 Stellen zusätzlich eingerichtet worden. Das Versprechen, diese strukturell gegenzufinanzieren, ist nicht eingehalten worden. Deswegen sehen wir hier ein erhebliches Sparvolumen.

Wenn Sie sich bei Ihrer Argumentation gegen die Absenkung von Personalkosten auf die Gewerkschaften beziehen, dann zeigt das, dass Sie mit den Gewerkschaften nicht reden. Also, Ihre Darstellung zu den Tarifabschlüssen ist unredlich. Wie immer, wenn Sie inhaltlich nicht weiter wissen, dann erfinden Sie irgendwelche Zusammenhänge, die es nicht gibt.

Klar ist, der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Nordrhein-Westfalen hat in seinen Ausführungen gesagt, der Personalhaushalt der Landesregierung ist eine Spardose. Das ist ein erheblicher Verstoß gegen Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Sie versprechen uns jetzt hier in der vierten Haushaltsberatung hintereinander, wir wollen alle Stellen, die in diesem Haushalt stehen, besetzen. Dreimal sind Sie daran kläglich gescheitert, und Sie werden auch beim vierten Mal scheitern. Sie simulieren hier mit vielen neuen Stellen, unter anderem im Schulbereich, Politik, obwohl Sie das Geld anders verplant haben und anders nutzen wollen. Das ist einfach unredlich. Deswegen wollen wir hier durch die entsprechenden Absenkungen zur Haushaltswahrheit beitragen.

Ich habe Ihnen beim letzten Mal schon eine Wette angeboten. Wenn die entsprechenden Absenkungen oder Restmittel im Personalbereich nicht zustande kommen, wäre ich bereit, eine entsprechende Wette mit Ihnen abzuschließen. Sie haben wohl bewusst das nicht getan, weil Sie genau wussten, dass wieder erhebliche Personalmittel übrigbleiben. Ich hätte diese Wette gewonnen, und ich würde es jetzt auch wieder machen. Was hier an Personalkosten dargestellt wird, entspricht nicht der Realität. Und wir alle wissen, wenn wir ehrlich sind, dass entsprechende Mittel wieder übrigbleiben werden. Insofern müssen diese Ansätze abgesenkt werden, um der entsprechenden Haushaltsehrlichkeit Genüge zu tun. Es darf eben nicht die vom dbb-Vorsitzenden bezeichnete Spardose der Landesregierung sein.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Frau Kollegin Düker, ist Ihre Wortmeldung durch die Fragen eben erledigt? Sonst wären Sie jetzt dran. Dann ist Herr Kollege Klenner dran.

Jochen Klenner (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Düker, ich hatte mich auch gemeldet zum Thema „Kinderschutz“, weil ich Ihnen abnehme und es auch weiß, dass wir bei dem Thema überhaupt nicht auseinander sind, auch in

der Kinderschutzkommission nicht. Frau Paul, Ihre Fraktionsvorsitzende, ist ja Mitglied der Kinderschutzkommission. Ich darf da stellvertretender Vorsitzender sein und muss sagen, in diesem Unterausschuss arbeiten wir sehr gut gemeinsam an Handlungsempfehlungen

Daneben haben wir ja auch noch den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss.

In beiden Gremien sind wir uns einig, dass die Arbeit zum Ende der Wahlperiode nicht abgeschlossen ist. Ich versuche, es vorsichtig auszudrücken, was gar nicht so einfach ist, wie wir uns da geeinigt haben. Und da haben wir in der Kinderschutzkommission getagt, und da war Ihre Fraktion ja auch bei, und da ist das eigentlich begrüßt worden, dass wir jetzt bei ersten Punkten, die sozusagen identifiziert worden sind, wo Handlungsbedarf ist, schon handeln. Es ist ja klar, dass wir in dem Gremium, das dauerhaft eingerichtet wird – das ist ja die Verabredung, dass die Kinderschutzkommission nicht endet wie irgendeine Enquetekommission oder andere Dinge, sondern dauerhaft bestehen bleibt –, weiter daran arbeiten. Aber ich bin etwas verwundert und würde das deshalb auch nicht gerne hier stehenlassen, weil es eben ausdrücklich begrüßt worden ist und zumindest die Kritik, die jetzt gerade hier kam, von Ihrer Fraktionsvorsitzenden in der Kinderschutzkommission nicht gekommen ist. Da hätte es ja kommen müssen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

– Natürlich weiß sie das.

Es klang jetzt gerade so ein bisschen nach Eitelkeiten, wer jetzt was eingebracht hat. Und das haben wir eigentlich gemeinsam geschafft in der Kinderschutzkommission und auch im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, dass dieser Eindruck gar nicht erst entsteht. Und das ist einfach die Bitte, und da können wir ja gemeinsam daran arbeiten, das zu machen. Das wollte ich einfach so nicht stehenlassen, denn bei diesem wichtigen Thema arbeiten wir eigentlich alle gut miteinander. Den Zungenschlag sollte das Thema einfach nicht kriegen.

Vorsitzender Martin Börschel: Dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich festhalten, dass in der Generaldebatte dies jetzt die letzte Wortmeldung gewesen zu sein schien. Ist das so? – Jawohl.

Dann kann ich Ihnen noch sagen, dass uns alle Fachausschüsse und Unterausschüsse die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs einschließlich des Zahlenwerks empfehlen. Sie werden gleich – wie üblich – sehen, dass das jeweilige Abstimmungsergebnis über etwaige Änderungsanträge in den Unterausschüssen oder den Fachausschüssen sich dann jeweils auf der Abstimmungsseite im Kompendium wiederfindet.

Abstimmungen über die Änderungsanträge

(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 17/15700 bis 17/15714, 17/15716 und 17/15720 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Einzelplan 01: Landtag

Zu: Kapitel 01 010, Titelgruppe 65

Antrag der Fraktion der AfD

(siehe Drucksache 17/15701, Seiten 5 und 6)

Herbert Strotebeck (AfD) entschuldigt sich für den Tippfehler im Änderungsantrag seiner Fraktion. Es seien natürlich 73 Millionen Euro und nicht 73 Milliarden Euro. Seine Fraktion sei bekanntlich nicht für den Neubau. Vielmehr habe Corona gezeigt, dass Homeoffice möglich sei. Vor dem Hintergrund werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung über den Einzelplan enthalten.

Einzelplan 05: Ministerium für Schule und Bildung

Zu: Kapitel 05 300, Titel 422 01

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(siehe Drucksache 17/15705, Seite 14)

Stefan Zimkeit (SPD) kündigt an, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Stimme enthalten werde. In der Tat müsse beim Sozialindex etwas getan werden. Dazu werde seine Fraktion einen eigenen Vorschlag vorlegen. Die pauschale Erhöhung um 2.000 Stellen halte er angesichts der Problematik bei der Besetzung nicht für ausreichend, sondern es müsse auch Instrumente bezüglich des Geldflusses geben, um den Sozialindex möglich zu machen. Ansonsten mache man den gleichen Fehler wie die Landesregierung, zusätzliche Stellen zu schaffen, die dann aber nicht den gewünschten Effekt brächten.

Zu: Kapitel 05 330, Titel 422 01

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(siehe Drucksache 17/15705, Seite 20)

Stefan Zimkeit (SPD) teilt mit, seine Fraktion halte die Stufenregelung nur für die zweitbeste Lösung. Zwar stimme man dem Änderungsantrag der Grünen zu, werde aber weiter prüfen, ob es nicht möglich und sinnvoll sei, dies in einem Schritt umzusetzen.

**Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
Zu: Kapitel 07 040, Titelgruppe 90**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(siehe Drucksache 17/15707, Seite 13)

Monika Düker (GRÜNE) sagt, dies sei für ihre Fraktion eine der Maßnahmen, die sich aus dem Kinderschutztitel in Höhe von 25 Millionen Euro sehr gut finanzieren lasse. Es handele sich ja auch um Forderungen von Fachleuten. Dies könnte am Ende durchaus ein Vorschlag der Kinderschutzkommission sein. Genau dafür sehe man den Ansatz.

**Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Zu: Kapitel 11 029, Titelgruppe 80, Titel 686 80**

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/15711, Seite 5)

Die Frage von **Monika Düker (GRÜNE)**, ob es richtig sei, dass nur zu diesem Einzelplan ein Berichterstattergespräch stattgefunden habe, bejaht **Vorsitzender Martin Börschel**. – Dann, so **Monika Düker (GRÜNE)**, habe sich ja das geänderte Verfahren bewährt.

Schlussabstimmung

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **Ausschuss** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung anzunehmen.

Finanzplanung 2021 bis 2025

Einstimmig nimmt der **Ausschuss** die mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2025 zur Kenntnis.

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, dass eine Rücküberweisung der Finanzplanung an den Haushalts- und Finanzausschuss nicht erwartet werde.

3 **Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2022 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2022 – GFG 2022)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14702

Stellungnahme 17/4327
Stellungnahme 17/4388
Stellungnahme 17/4318
Stellungnahme 17/4385
Stellungnahme 17/4357
Stellungnahme 17/4325
Stellungnahme 17/4314
Stellungnahme 17/4379
Stellungnahme 17/4376
Stellungnahme 17/4295

Ausschussprotokoll 17/1583

abschließende Beratung und Abstimmung zur Vorbereitung der 2. Lesung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14702 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 8. September 2021)

Vorsitzender Martin Börschel teilt mit, traditionell habe der – mitberatende – Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen die Anhörung durchgeführt, und zwar am 1. Oktober 2021. Hierzu verweise er auf das Ausschussprotokoll 17/1583.

In seiner Sitzung am 12. November 2021 habe der mitberatene Ausschuss den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD unverändert angenommen.

Der Vollständigkeit halber weise er auf die Vorlage 17/5938 hin, die nach den Maßgaben der Parlamentsinformationsvereinbarung mit Schreiben vom 4. November 2021 zugegangen sei und die Modellrechnung zum GFG enthalte.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

4 **Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

Stellungnahme 17/4144
Stellungnahme 17/4410
Stellungnahme 17/4411
Stellungnahme 17/4412
Stellungnahme 17/4462
Stellungnahme 17/4463

abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14306 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal, den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30. Juni 2021)

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, zu diesem Gesetzentwurf habe es eine schriftliche Anhörung gegeben. Die Auswertung dieser Anhörung sei in der Sitzung am 28. Oktober 2021 durchgeführt worden.

Auf den Änderungsantrag der AfD Drucksache 17/15616 weise er hin.

Der mitberatende Innenausschuss habe auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Der Unterausschuss Personal habe in seiner Sitzung am 16. November 2021 votiert. Der Änderungsantrag der AfD Drucksache 17/15616 sei mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der AfD sowie bei Abwesenheit der Grünen abgelehnt worden. Anschließend sei der Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP bei Enthaltung der AfD in Abwesenheit der Grünen unverändert angenommen worden. Die SPD-Fraktion habe für die heutige HFA-Sitzung einen Änderungsantrag angekündigt.

Der mitberatende Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe ebenfalls einvernehmlich auf die Abgabe eines Votums verzichtet.

Zur heutigen Sitzung liege der avisierte Änderungsantrag der SPD Drucksache 17/15651 vor.

Auf die Vorlage 17/6015 weise er hin, in der der Finanzminister auf die in der Sitzung am 28. Oktober 2021 gestellte Frage zu den Mehrkosten einer Anpassung der Tagesgelder und einer Erhöhung der Wegstreckenentschädigung eingehe.

Stefan Zimkeit (SPD) teilt mit, seine Fraktion greife in ihrem Änderungsantrag den in seiner Stellungnahme geäußerten Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbund auf,

auf zwei Stufen zu gehen, und sei der Meinung, dass damit der vorliegende Gesetzentwurf erheblich verbessert werde.

Herbert Strotebeck (AfD) sagt, seine Fraktion fordere in ihrem Änderungsantrag, das Kilometergeld von 30 Cent je Kilometer auf die jetzt steuerlich gültigen 35 Cent je Kilometer anzuheben.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie gegen die Stimme der AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der AfD ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Änderungsantrag der SPD ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

5 Medienbericht über höhere Steuerschäden bei „Cum-Ex“ bzw. „Cum-Cum“ Geschäfts und Steuerhinterziehung im Bericht des Zertifikatehandels (*Be-richt beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6012

Herbert Strotebeck (AfD) bedankt sich für die Vorlage, allerdings seien einige Fragen nicht beantwortet worden. Medienberichten zufolge solle weltweit ein Schaden in Höhe von 150 Milliarden Euro entstanden sein. Seine Fraktion habe gefragt, wie viel davon auf Nordrhein-Westfalen entfalle.

Darüber hinaus interessiere ihn, welche Banken betroffen seien und gegen wie viele Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer strafrechtlich ermittelt werde.

MR'in Dr. Monika Brombach-Krüger (FM) antwortet, zum jetzigen Zeitpunkt sei es schwierig, endgültige Zahlen zu nennen. Insofern sei die Medienberichterstattung überraschend. Sie persönlich frage sich, woher diese Zahlen stammten. Die Ermittlungen dauerten noch an.

Herbert Strotebeck (AfD) erkundigt sich nach vorläufigen Zahlen.

MR'in Dr. Monika Brombach-Krüger (FM) erläutert, zunächst müsse differenziert werden. In dem Artikel und in der Beantragung der AfD werde auf verschiedene Steuergestaltungsmodelle Bezug genommen. Es gebe das recht neue Steuergestaltungsmodell im Bereich des Zertifikatehandels, die Cum-Ex-Gestaltungen und die Cum-Cum-Gestaltungen. Hier müsse unterschieden werden zwischen den steuerlichen Verfahren und den steuerstrafrechtlichen bzw. strafrechtlichen Verfahren. Strafrechtliche Verfahren gebe es im Bereich der Cum-Ex-Ermittlungen. Zu dem Modell im Bereich des Zertifikatehandels gebe es Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft München, also keine eigenen Verfahren in Nordrhein-Westfalen.

Man habe diese Gestaltungsmodelle auch steuerlich in Nordrhein-Westfalen gesehen. Sie könne vorläufige Zahlen nennen, als abschließend behandeln könne man sie jedoch nicht, da noch ermittelt werde. Insofern seien solche Zahlen mit Vorsicht zu genießen.

Bei den Cum-Ex-Geschäften werde der steuerliche Schaden aktuell und vorläufig für das Land NRW mit 1,4 Milliarden Euro, der Steuerschaden – auch vorsichtige Schätzung – für Cum-Cum-Geschäfte mit ca. 300 Millionen Euro beziffert. Bei den Zertifikategeschäften, die in NRW festgestellt worden und jetzt im Besteuerungsverfahren seien – sie spreche nicht von strafrechtlichen Verfahren –, komme man zum aktuellen Zeitpunkt auf festgestellte einkommensteuerliche Verluste von rund 47 Millionen Euro.

Herbert Strotebeck (AfD) bedankt sich für die Ausführungen.

6 Kosten für die Nutzung der Terminvereinbarungssysteme und stationäre Impfangebote *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6011

Monika Düker (GRÜNE): Vielen Dank für die Vorlage und die Auskünfte. Wir hatten sie ja nur in mündlicher Form erbeten. Dafür, dass diese mittlerweile auch schriftlich vorliegen, herzlichen Dank.

Es geht um die Finanzierung der stationären Angebote in den Kommunen im Hinblick auf die Booster-Impfungen. Da gab es den Erlass. Ich fragte mich, ob das alles finanziell hinterlegt ist. Das war der Ausgangspunkt. Jetzt sagt die Landesregierung, dass mit dem alten Beschluss vom 26. August 2021, wo wir für die Kommunen 80 Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben, alles abgedeckt ist, dass die stationären Angebote inklusive die Bezahlung der Ärzte, wenn sie die Booster-Impfung machen, abgedeckt sind. Insofern ist die logische Frage, wenn davon noch Geld übrig ist: Wie viel ist davon noch übrig? Wie viel sind von den von uns bewilligten Mitteln, diese 80 Millionen, schon abgerufen worden und wie viel ist davon noch übrig? Nun muss ja eine Infrastruktur aufgebaut werden, die im Zuge der Booster-Impfungen nach und nach die gesamte Bevölkerung durchimpfen muss. Vor dem Hintergrund erscheint mir das etwas wenig.

Die zweite Frage betrifft die Impfungen von Kindern. Wir haben ja noch keine Empfehlung für die unter Zwölfjährigen vorliegen. In der Regel ist es ja so, in Amerika fangen sie an – da ist der Impfstoff von Biontech/Pfizer jetzt zugelassen –, dass das hier auch kommt. Den Berichten zufolge erwarten wir noch im Laufe des Jahres – das ist zumindest das, was ich den Zeitungen entnommen habe –, dass es hier eine Zulassung gibt und dann mit den Impfungen für die Kinder begonnen wird. Die Frage ist: Ist das hier miteinkalkuliert, oder müssen wir davon ausgehen, dass wir im Laufe dieses Jahres – das ist ja nicht mehr so lang – aus dem Fachministerium eine neue Vorlage bekommen?

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Ich gucke in Richtung der Haushaltsabteilung, ob wir wissen, was da noch übrig ist. – Das MAGS weiß es besser.

Vorsitzender Martin Börschel: Bitte sehr.

ORR Felix Lüken (MAGS): Sie haben verschiedene Aspekte angesprochen, Frau Düker. Zur Frage, wie viel Geld aktuell noch im Topf ist: Eine konkrete Summe kann ich Ihnen aktuell nicht nennen. Das hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass die Mittel für die mobilen Impfkationen und die stationären Dienststellen noch nicht durch die Kreise und kreisfreien Städte abgerufen worden sind. Sie wissen, wir haben ein

skalierbares System entworfen, in dem es zunächst darum ging, dass die Gebietskörperschaften koordinierende COVID-Impfeinheiten eingerichtet haben, die insbesondere die Planung verschiedener Impfszenarien und ein Monitoring des Impfgeschehens vornehmen sollten. Wir befinden uns aktuell in einer Phase, wo die Kreise zusätzliche Impfangebote aufbauen und auch größere Impfstellen wieder aufbauen, um die gesamte Bevölkerung boosten zu können, genauer, um Personen boostern zu können, bei denen diese Sechs-Monats-Frist gerade abgelaufen ist.

Wie in der Vorlage für die heutige Sitzung dargestellt, haben wir mit den damals erbetenen 80 Millionen Euro einen Mindestansatz vorgelegt. Wir sind bereits zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen, sollte es dazu kommen, dass eine flächendeckende Boosterung erforderlich werden würde, dass wir noch einmal prüfen müssten, in welchem Umfang weitere Mittel erforderlich werden sollten. Genau in dieser Phase befinden wir uns gerade. Wir prüfen, welche Mittel in den Kreisen und Städten erforderlich sind, um dieses flächendeckende Impfgeschehen finanziell zu begleiten.

Sie sprachen die Kinderimpfungen an. Auch das ist ein Punkt, den wir sowohl mit den Kreisen und kreisfreien Städten als auch mit den Infektiologen bei uns im Hause diskutieren. Wir gehen davon aus, dass in der kommenden Woche die EMA die Zulassung für einen Impfstoff für Kinder zwischen 5 und 11 Jahren aussprechen wird. Wir gehen jedoch auch davon aus, dass dieser Impfstoff nicht so zeitnah zur Verfügung stehen wird, sondern vermutlich einen Moment später. Dann – auch die Erfahrung haben wir gemacht – werden wir, weil wir davon ausgehen, dass es ein besonders sensibler Bereich ist, zunächst die STIKO-Empfehlung abwarten wollen. Auch da ist zurzeit nicht absehbar, wann die STIKO-Empfehlung vorliegen wird. Sie wissen vielleicht, dass die Impfquoten bei den jetzt impfbaren Minderjährigen in NRW bei 55 % liegt. Das macht deutlich, dass es da eine gewisse Zurückhaltung gibt. Es ist zu erwarten, dass bei den Kindern unter 12 Jahren diese Zurückhaltung der Eltern ein wenig größer sein wird. Das alles spricht dafür, das Impfgeschehen der Kinder und Jugendlichen ganz wesentlich in den Kinderarztpraxen erfolgen zu lassen. Wir prüfen aber natürlich alternativ, inwiefern ergänzende Impfangebote bei den Kreisen und kreisfreien Städten angezeigt sind.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Lüken. – Herr Minister, bitte.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Frau Kollegin Düker, Sie hatten am Anfang gefragt, ob es möglicherweise eine weitere Vorlage zu den Kosten im Zusammenhang mit dem Boostern geben wird. Ja, das kann absolut sein, weil wir damals bei der Kalkulation, wie das MAGS es gerade ausgeführt hat, nicht davon ausgehen konnten, dass im Grunde flächendeckend unmittelbar im Anschluss an die sechs Monate komplett geboostert werden muss. Damals war ja die Lage noch völlig unklar, was das Auffrischen angeht. Deswegen konnte das natürlich in der ursprünglichen Kalkulation nicht berücksichtigt werden. Jetzt müssen wir sehen, wie teuer das geworden ist. Der Abruf steht ja noch aus. Es kann daher absolut sein, dass wir mit einer neuen Vorlage kommen müssen, aber das prüfen wir erst abschließend, denn Sie sagen ja völlig zu

Recht immer: Seid etwas vorsichtig bei den Mitteln. Legt uns das vor, was ihr braucht. Wenn ihr nichts braucht, dann legt uns auch nichts vor.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr.

Zwei Wortmeldungen haben wir. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Das mit der Vorsicht sehe ich in diesem Bereich vollkommen anders. Richtig ist, als die allererste Vorlage zu dem Thema kam, war das mit dem Boostern nicht abzusehen. Aber jetzt ist schon seit Monaten klar, dass es so kommt, wie es jetzt kommt. Dass da immer noch keine Berechnungen vorliegen, dass immer noch nicht für Geld gesorgt wird, ist unverständlich. Wir laufen jetzt genau in den Bereich rein, wo die höchsten Impffzahlen sechs Monate her sind. Dann wird der ganz große Teil davon eine Booster-Impfung haben müssen. Und hier wird noch gerechnet und überlegt und geguckt. Ich halte das für unverantwortlich und erwarte ganz schnell ein Konzept und die Vorlage, die entsprechenden Mittel für die Kommunen bereitzustellen, damit die sicher handeln können. Die Verzögerungen sind einfach nicht zu verantworten.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Damit das nicht völlig falsch im Raum stehen bleibt: Es gibt bezogen auf die Booster-Impfungen überhaupt keine Verzögerungen. Es gibt eine Verordnung des MAGS. Da ist genau vorgesehen, wie und in welcher Weise geboostert wird. In Nordrhein-Westfalen wird früh geboostert werden. Wir haben übrigens die Älteren, die besonders Vulnerablen in den Pflegeheimen inzwischen zu 90 % geboostert, zu einem Zeitpunkt, als die STIKO dafür nicht einmal eine Empfehlung gegeben hatte, weil wir hier in Nordrhein-Westfalen vorausschauend waren. Wir sind da außerordentlich schnell gewesen, außerordentlich präzise gewesen. Jetzt wird auch das Boostern abgewickelt werden. Deswegen gibt es da überhaupt keine Verzögerung.

Das, was Sie gerade beschreiben, ist eine Prüfung und Berechnung der exakten Finanzierung. Es wird selbstverständlich für die Kommunen finanziert werden – das wissen die auch –, es wird durchgeführt und umgesetzt werden. Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund für einen Vorwurf gegen das MAGS.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Minister, eine Impfstrategie kann ich nach Ihren Ausführungen nicht erkennen. Das müssen Sie auch zugeben, dass es offenbar keine gibt. Es muss ja auf der Grundlage von Erkenntnissen eine nachvollziehbare Finanzierung geben. Die gibt es offenbar nicht. Das heißt, es gibt keine Strategie. Sie wissen ja nicht mal, wie viel Geld abgerufen wurde, also, wo wir stehen, und Sie wissen auch nicht, wie viel noch benötigt wird. Das können Sie nicht wissen, weil offenbar dazu keine

fachliche Kalkulation vorliegt. Das zeigt, dass es in diesem Land keine Impfstrategie gibt.

Das muss sich ja dann in Zahlen ausdrücken. Man muss das ja planen. Man weiß – Kollege Zimkeit hat es gesagt –, das Boostern wird kommen. Man kann ja ungefähr berechnen, wie viele Menschen in NRW das trifft, wie viele davon von den Ärzten ungefähr abgedeckt werden können, wie viel die Kommunen mit stationären Angeboten machen können. Man weiß, wie die Fristen sind, wann die zweiten Impfungen waren, wann wer dran ist, also wann wie viele Personen zum Boostern anstehen. Das kann man doch alles berechnen. Man kann doch nicht überrascht sein, dass nach einem halben Jahr alle noch einmal eine Spritze kriegen sollen. Das ist wirklich nicht über Nacht vom Himmel gefallen. Ich kann hier eine finanzielle Planung aufgrund einer durchdachten Impfstrategie nicht erkennen. Wir haben mal 80 Millionen zur Verfügung gestellt, und die Aussage ist, das wird schon irgendwie reichen, und wenn nicht, dann kommen wir noch mal rum. Das kann doch keine Finanzplanung sein.

Zu den Kindern: Hier ist es dasselbe wie mit dem Boostern. Es ist absehbar, dass das kommt. Auch hier sehe ich keine Strategie. Reden Sie doch mal mit den Eltern von jungen Kindern – bei uns in der Fraktion gibt es davon einige; ich weiß nicht, ob es die in Ihrer Fraktion auch gibt –, die jetzt im Winter Kinderarzttermine bekommen wollen. Ich weiß nicht, ob es in Ihren Regionen anders aussieht, aber nach dem, was mir berichtet wird, sind aufgrund der vielen Infektionen, die die Kinder jetzt mit nach Hause bringen, weil ihr Immunsystem nicht mehr so fit ist, die Kinderarztpraxen voll. Sie sagen, Sie prüfen mal, ob die Kinderärzte das nicht doch noch alles schaffen könne. Die Kinderärzte sagen: Wir können es nicht schaffen. – Insofern muss man für die Kinder ergänzende Angebote planen und nicht prüfen, ob sie vielleicht irgendwann mal notwendig sind. Klar ist, wenn der Impfstoff nicht vorliegt, dann kann man nicht sofort loslegen, aber auch hier muss man doch vor die Lage kommen. Wir haben doch immer gesagt, wir müssen vor die Lage und nicht hinter die Lage kommen. Es kann doch nicht sein, dass man erst dann anfängt, wenn die Schlangen vor den Kinderarztpraxen stehen, über ergänzende Angebote nachzudenken.

Also, ich sehe sowohl bei den Kindern als auch beim Boostern keine Impfstrategie und keine durchdachte Finanzplanung. Selbstverständlich sind wir als Opposition bereit, die Mittel zur Verfügung zu stellen, aber es muss doch eine transparente Finanzplanung geben. Das, was Sie hier gesagt haben – 80 Millionen haben wir im August beschlossen –, wir wissen nicht, wie viel übrig ist, aber es wird schon irgendwie hinhalten, sonst kommen wir noch mal, finde ich zu wenig für den HFA.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Zimkeit, bitte.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich mache mir immer größere Sorgen, wie das mit den Booster-Impfungen und mit den Kindern weitergeht und endet. Es wird hier gesagt, wir haben alles getan und sind super. Augenscheinlich ist man in der Koalition nur noch damit beschäftigt, sich auf die Schulter zu klopfen. Die Realität nehmen Sie augenscheinlich nicht mehr wahr.

70-Jährige haben einen Brief bekommen, sie sollten sich um einen Impftermin kümmern. Mich erreichen mehrere Rückmeldungen von Leuten, die sagen, dass ihre Ärzte sie nicht impfen, oder sie bekommen Termine im Februar oder März angeboten. Das ist die Realität.

In den Altersheimen werden die Bewohner geimpft. Gleichzeitig bekommen jedoch die Pflegekräfte, die daneben stehen, gesagt, sie würden nicht geimpft, sondern müssten sich selbst darum kümmern. Das kann doch alles nicht wahr sein. Es geht hier um die Gesundheit von Menschen. Jeder Tag, der vergeht, gefährdet das Risiko der älteren Personen extrem. Es kommt nun eine Riesenwelle von Impfnotwendigkeiten auf uns zu. Denken Sie doch mal daran, wie viele Leute vor sechs Monaten in den Impfzentren geimpft wurden. Jetzt ist vollkommen unklar, wie man das schafft. Das schaffen Sie nicht mit zwei kleinen dezentralen Angeboten in einer anderen Kommune.

Deswegen kann ich nur noch mal an alle appellieren, an die Landesregierung und die Koalition: Hören Sie auf, sich auf die Schulter zu klopfen und zu sagen, dass alles gut ist, sondern kommen Sie endlich in die Pötte. Es ist gefährlich. Es gefährdet den ganzen Impferfolg zu Beginn. Das wird ein Riesenproblem. Gehen Sie nicht wie bei den meisten Problemen lapidar darüber hinweg, indem Sie sagen, wir machen alles toll und alles ist gut. Das ist nicht so.

Vorsitzender Martin Börschel: Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard (SPD): Ich glaube, wir sollten uns hier im HFA darüber klar sein, dass eine Finanzplanung nur einer inhaltlichen Planung folgen kann. Insofern ist es richtig, was die Kollegen Düker gesagt hat. Eigentlich bräuchten wir die Finanzplanung, aber das setzt voraus, dass die inhaltliche Planung steht. Nach dem Stand der gestrigen Beratungen im AGS ist da noch ganz viel offen. Durch den Beitrag des Ministers ist deutlich geworden, dass inzwischen Klarheit darüber herrscht, dass man flächendeckend boostern muss. Seit dem 1. November geht man davon aus, weswegen man es erst seit dem organisiert.

Darüber hinaus geht man davon aus, dass die Kinderimpfung kommt, allerdings bringt man eine entsprechende Umsetzung erst auf den Weg, wenn nicht nur die Zulassung erfolgt, sondern auch die Empfehlung der STIKO vorliegt. Insbesondere in den Wintermonaten sind die Kinderarztpraxen überlaufen. Insofern muss man sich dezentrale Lösungen überlegen. Es ohne Kinderärzte zu machen, wäre aber auch schlecht. Das heißt, man muss eine Struktur schaffen, zum Beispiel Sonderöffnungszeiten, mit der das geleistet werden kann.

Besonders problematisch bezüglich des Boostern ist: Im Frühjahr hatten wir einen organisierten, strukturierten Prozess, über die Impfzentren gesteuert mit Terminen. Damals war klar, wer wann geimpft worden ist und wer wann zur Booster-Impfung wieder dran ist. Das Problem ist, die Hausärzte, die niedergelassenen Ärzte wissen das nicht, aber die Patientinnen und Patienten werden jetzt auf diese Infrastruktur verwiesen. Das führt jetzt zu großen Verwerfungen, weil niemand mehr nachhalten kann, wie viele tatsächlich geboostert sind, ob das mit den Daten aus dem Frühjahr übereinstimmt. Darum kann ich nur die Forderung unterstützen, wir brauchen dringend eine Klarheit

darüber, wie das System angesetzt werden soll, und zwar am besten gestern und nicht erst morgen. Das macht deutlich, wie schnell wir sein müssen. Im Gegensatz zur vergangenen Woche war zumindest gestern erkennbar, dass man sich darüber im Klaren ist, dass das ursprünglich angedachte Tempo nicht reicht, denn dann würden wir allein für die Impfungen der über 70-jährigen 26 Wochen brauchen. Das reicht natürlich nicht aus.

Es ist richtig, alle über 70-Jährigen im Lande sind angeschrieben worden. Sie müssen sich aber individuell um einen Termin kümmern. Insofern ist nicht gewährleistet, dass das funktioniert. Es besteht eine große Hilflosigkeit bei der Frage, wie man an einen Termin kommt. Wenn das jetzt für alle geöffnet wird, dann kommen möglicherweise die über 70-Jährigen später dran als diejenigen, die sich im System gut zurechtfinden.

Ein letzter Satz zu den stationären Einrichtungen. Herr Minister, es ist richtig, auch die Kommunen haben versucht, das zu unterstützen, indem sie mit mobilen Teams in die stationären Einrichtungen gehen. Es hat leider nicht überall im Lande funktioniert. Von vielen stationären Einrichtungen bekommen wir rückgemeldet, dass Hausärzte individuell zu den Bewohnerinnen und Bewohnern kommen müssen. Das heißt, zig Ärzte müssen sich auf den Weg machen, anstatt ein Team, das durchimpft, wie es im Frühjahr geschehen ist. Das ist sehr bedauerlich. Es gibt die eine oder andere Kommune, in der das funktioniert, wo man sich verständigt hat, dass man wieder so vorgeht, aber das ist leider nicht überall der Fall. Diese Verwerfungen können wir uns nicht leisten. Es muss eine gemeinsame Orientierung geben, damit das funktioniert. Wenn es diese inhaltliche Orientierung gibt, dann können auch die Kosten benannt werden, um dann als HFA tätig zu werden und die Mittel freizugeben. Dass wir die Mittel brauchen werden, steht außer Frage.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank. – Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Ich bin mir sicher, der Fachminister hätte gerne mit Ihnen dieses Gespräch gesucht, Frau Gebhard. Wir können aber auch gerne hier die Fachdiskussion führen.

Ich sage mal meine persönliche Meinung: Ich glaube, Sie leiden unter einem gewissen Realitätsverlust.

Erstens. Das ist mit Sicherheit kein Thema, bei dem sich irgendjemand auf die Schulter klopft, denn egal, wie schnell man etwas tut, es ist immer noch zu langsam. Nach wie vor wissen wir bei Corona nicht, was morgen passiert.

Zweitens. Zu der Zeit, als es Impfzentren gab, hatten wir eine völlig andere Situation. Wir hatten nämlich am Anfang Impfstoffmangel und die Situation, dass die Hausärzte noch gar mit involviert waren. Wir haben heute die Situation, dass die Hausärzte mit involviert sind. Wir haben die Situation, dass es gerade in den Seniorenheimen ganz häufig so ist, dass es dort in der Regel einen Arzt, maximal zwei Ärzte gibt, die für die Seniorenheime zuständig sind, die genau wissen, wo welcher Patient liegt. Da werden

die Impfungen dementsprechend organisiert. Ich bin Vorsitzender des Deutschen Roten Kreuzes in Düsseldorf. Bei unseren Heimen ist das so, und das funktioniert auch gut.

Wer von Ihnen meint, Boostern sei eine Idee der letzten Tage, der hat die letzten Monate verpennt. Wir boostern bereits vielen Monaten. Ich kenne genug Allgemeinmediziner, die schon vor Monaten angefangen haben, das Boostern anzubieten.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD]: Das muss organisiert werden!)

– Nein, das muss nicht organisiert werden. Das System muss es erbringen.

Sie sprechen unsere Jugendlichen an, wo man froh sein kann, wenn wir Impfstoffe bekommen. Da gilt dasselbe wie in der Vergangenheit auch: Wir müssen erst einmal einen Impfstoff bekommen, der wirklich freigezeichnet ist. Wir müssen wissen, dass wir ihn in der entsprechenden Menge bekommen. Sodann müssen wir das Angebot verbessern. Ich bin der festen Überzeugung, dass Karl-Josef Laumann da dran ist, um das noch besser hinzukriegen.

Dass es in Teilbereichen eine gewisse Form von Überlastung von Ärzten gibt, ist keine Frage, aber eine Impfung von Kindern kann nur ein Kinderarzt vornehmen. Da muss er sich entsprechende Dinge überlegen. Das folgt aber doch alles erst. Dafür müssen wir doch wissen, wann es den Impfstoff gibt, in welcher Menge er freigestellt wird, wie verträglich er ist, wo man das machen kann. Das sind alles Fragen, die auf dem Fuße folgen. Wie in der Vergangenheit wird das entsprechend aufgearbeitet und seinen Weg gehen. Dass Sie diese Diskussion jetzt im Haushaltsausschuss führen, finde ich deshalb eine etwas größere Schweinerei, weil Sie – erstens – die Möglichkeit hatten, das im Fachausschuss zu tun, und weil – zweitens – die Art und Weise, wie Sie es machen, reine Panikmache ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Ich weise darauf hin, dass wir einen Tagesordnungspunkt haben, der sich mit den Kosten für die Nutzung auseinandersetzt. Darauf müssen wir uns wieder konzentrieren. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich hätte gerne ein Wortprotokoll. Ich glaube, für die Ausführungen gerade wird sich eine Menge Menschen interessieren.

Vorsitzender Martin Börschel: Ist zugesagt, wie übrigens auch vorhin. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Ich möchte tatsächlich wieder auf die Zuständigkeit dieses Ausschusses zurückkommen.

Selbstverständlich, Kollege Lehne, sollten wir hier nicht die Fachdebatte über die Impfstrategie führen. Dies erfolgt im Fachausschuss. Ich nehme aber einen Erlass an die Kommunen zur Kenntnis: Baut das jetzt auf. Ihr könnt stationäre Einrichtungen machen. Ihr könnt Terminvereinbarungssysteme im Hinblick auf die Booster-Impfungen aufbauen. Abgerechnet wird mit dem Land. – Das ist ja wieder der Klassiker: Minister

gehen raus, verkünden Sachen, wir haben aber die Mittel noch gar nicht bereitgestellt. Ich finde es wichtig, dass dieser Rettungsschirm kein Selbstbedienungsladen ist, sondern wenn man daraus Geld haben will, dann muss man an den Parlamentsvorbehalt dieses Ausschusses und daran denken, dass man für das Geld, das man ausgibt, ein Konzept vorlegen muss. Dann kann man rausgehen und sagen: Kommunen, jetzt könnt ihr was beantragen. – Das ist die Reihenfolge. Das sage ich hier bewusst nicht als Fachpolitikerin, sondern als Haushälterin.

In dem alten Beschluss vom August ist nicht die Zweckbestimmung „Boostern“ enthalten. Zumindest eine Änderung der Zweckbestimmung hätte hier vorgelegt werden müssen. Es erschreckt mich, wie sehr die Regierung beim gesamten Thema „Impfstrategie“ von der Hand in den Mund lebt, dass eine vor dem anderen macht, und dass kein durchdachtes Konzept vorgelegt wird. Ich sage das nur mit dem Blick der Haushälterin. Man kann kein Geld ausgeben, das man nicht hat, und der Minister hat es erst, wenn das Parlament zugestimmt hat. Dafür hat er ein Konzept vorzulegen. Dieser Beschluss vom August hatte nicht die Zweckbestimmung „Boostern“. Da bin ich ganz sicher. Natürlich kann man das alles machen, aber es muss doch ein korrektes Vorgehen geben. Hier geht es doch nicht um 3,50 Euro.

Deswegen noch einmal: Ja, mir geht es um die haushaltspolitische Sichtweise. Für das Geld, das der Minister gerade ausgibt, liegt kein korrekter Finanzbeschluss vor, dem wir zugestimmt haben. So funktioniert das mit Haushaltsklarheit, Haushaltswahrheit und vernünftigen Abläufen nicht. Es ist immer wieder so, dass der Rettungsschirm für das Kabinett ein Selbstbedienungsladen ist. So funktioniert es haushaltspolitisch nicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Haben wir weitere Wortmeldungen? – Jetzt nicht, aber wir werden sicherlich das Thema weiterbearbeiten.

7 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

(Es folgt ein vertraulicher Teil; siehe vAPr 17/49.)

gez. Martin Börschel
Vorsitzender

3 Anlagen

09.12.2021/17.12.2021

5



MONIKA DÜKER MDL, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DUSSELDORF

Monika Düker MdL

Sprecherin für Haushalts- und Finanzpolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel.: +49 (211) 884 - 2204
Fax: +49 (211) 884 - 3529
Monika.Dueker@landtag.nrw.de

Düsseldorf, den 16. November 2021

Maßnahmenvorschlag der Grünen Landtagfraktion zur HFA-Sitzung am 18. November 2021 – Vorlagen der Landesregierung gem. § 31 II HHG 2021

Es erfolgt eine Wiederaufnahme des Programms der Alltagshelfer und Alltagshelferinnen in Kitas ab Dezember 2021 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/22 analog zur Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gem. Vorlage 17/4353.

Begründung:

Die Corona-Pandemie führt bei der Arbeit in Kindertageseinrichtungen zu einem erheblichen Mehraufwand. Die Assistenzkräfte sollen für eine Entlastung der pädagogischen Fachkräfte sorgen, damit diese vermehrt wieder ihren originären pädagogischen Aufgaben nachkommen können. Mit Bewilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags vom 29. Juni 2020 wurden insgesamt 105 Mio. Euro für das benannte Programm zur Verfügung gestellt. Damit wurden insgesamt rd. 10.000 Kitas im Land mit einem Betrag von jeweils bis zu 10.500 Euro unterstützt. Bis zu 10% dieser Summe konnte für Sachausgaben und Hygieneausrüstung eingesetzt werden. Mit einer weiteren Bewilligung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 10. Dezember 2020 wurden Mittel in Höhe von 147 Mio. Euro zur Fortsetzung des Programms für den Rest des Kita-Jahres 2020/2021 bereitgestellt. Mit Ende des Kita-Jahres endete das Programm, nicht jedoch die Corona-Pandemie und ihre Folgen für die Arbeitsbelastung in Kindertageseinrichtungen. Auch aufgrund der andauernden Herausforderungen der Pandemie, der Unvorhersehbarkeit des Pandemiegeschehens und der möglichen Auswirkungen auf Kinder ist es notwendig, das Kita-Alltagshelferprogramm ab Dezember 2021 bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021/22 wieder aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Düker MdL



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 884 4509

Herbert.strotebeck@Landtag.NRW.de

Herbert Strotebeck * Platz des Landtags 1 * 40221 Düsseldorf

An
Herrn Ausschussvorsitzenden
Martin Börschel MdL
-im Hause-

Düsseldorf, den 29. Oktober 2021

Beantragung Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 28. Oktober 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit beantrage ich im Namen der AfD-Fraktion für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. November 2021 einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem folgenden Thema

Medienberichte über höhere Steuerschäden bei „Cum-Ex“ bzw. „Cum-Cum“ Geschäfte und Steuerhinterziehung im Bereich des Zertifikatehandels

Unterschiedlichen Medienberichten am 21. Oktober 2021 zufolge sollen die globalen Steuerschäden durch sogenannte „Cum-Ex“ Geschäfte höher sein als zunächst angenommen. Den Medienberichten zufolge soll weltweit ein Schaden in Höhe von 150 Milliarden Euro entstanden sein. In Deutschland soll ein Schaden in Höhe von 36 Milliarden Euro entstanden sein.^{1 2} Ebenfalls wird berichtet, dass weitere Steuerschäden durch sogenannte „Cum-Cum“ Geschäfte³ entstanden sein sollen. Des Weiteren soll die Staatsanwaltschaft München im Bereich des Zertifikatehandels wegen Steuerhinterziehung ermitteln.⁴

In dem schriftlichen Bericht bitten wir um eine Sachstandsmitteilung zu den drei genannten Themenkomplexen und die Betroffenheit von NRW. Dabei bitten wir insbesondere um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie hoch schätzt die Landesregierung den Steuerschaden durch die drei vorgenannten Themenkomplexe für das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund

¹ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article234544682/Schaden-im-Cum-Ex-Steuerskandal-offenbar-dreimal-so-hoch-wie-gedacht.html> abgerufen am 21.10.2021

² <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/illegaler-steuerdeals-cum-ex-schaden-koennte-dreimal-so-hoch-sein-wie-bekannt-a-53a30854-5733-49e0-912c-4f0a8204013d> abgerufen am 21.10.2021

³ <https://www.tagesschau.de/investigativ/panorama/cum-ex-cum-cum-101.html> abgerufen am 21.10.2021

⁴ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article234544682/Schaden-im-Cum-Ex-Steuerskandal-offenbar-dreimal-so-hoch-wie-gedacht.html> abgerufen am 21.10.2021

der neuen Erkenntnisse ein? Wir bitten um eine entsprechende Aufschlüsselung nach dem jeweiligen Themenkomplex.

- Gegen wie viele Personen wird in NRW aufgrund der vorgenannten Themenkomplexe ermittelt? Wir bitten auch hier um eine entsprechende Aufschlüsselung.
- Zu wie vielen Verurteilungen ist es in den vorgenannten Themenkomplexen gekommen?
- Gegen wie viele Banken bzw. deren Mitarbeiter wird aktuell in NRW wegen der vorgenannten Themenkomplexe ermittelt? Wir bitten um eine Aufschlüsselung nach ausländischer bzw. inländischer Bank, Bank mit Zweigniederlassung in NRW oder Hauptsitz in NRW und der Zuordnung der betroffenen Mitarbeiter.
- Gegen wie viele Notare, Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater wird in NRW wegen dieser Themenkomplexe strafrechtlich ermittelt?
- In welchem Umfang ermitteln Strafverfolgungsbehörden in NRW im vorgenannten Zertifikatehandelsskandal?
- In welchem Umfang hat die Landesregierung die Ressourcen bei den Strafverfolgungsbehörden in diesem Jahr aufgestockt aufgrund der Ermittlungen in den vorgenannten Themenkomplexe?

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Strotebeck MdL

Sprecher Haushalt und Finanzen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

Monika Düker MdL

Sprecherin für Haushalts-
und Finanzpolitik

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (211) 884 - 2560
Fax: +49 (211) 884- 3529
monika.dueker@landtag.nrw.de

**Beantragung eines Tagesordnungspunktes für die Sitzung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 18. November, 2021:**

Kosten für Nutzung der Terminvereinbarungssysteme und stationäre Impfangebote

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 18. November, 2021 bitten wir um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Kostenübernahme für die Nutzung der Terminvereinbarungssysteme und stationären Impfangebote durch das Land.

Im 6. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 ab Oktober 2021, am 9. November 2021 durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen erlassen, verpflichtet sich das Land gegenüber den Kreisen und kreisfreien Städten zur Übernahme der für die Nutzung der Terminvereinbarungssysteme und der stationären Impfangebote entstehenden Kosten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um eine mündliche Auskunft, ob und in welcher Form die Haushaltsmittel für die oben genannten Maßnahmen durch das Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise (Rettungsschirm) abgedeckt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Düker